

Geschäftsbericht 2022



Rheinische Pensionskasse Leverkusen Geschäftsbericht 2022

Auf einen Blick

	2018	2019	2020	2021	2022
Mitgliederbestand					
- ordentliche Mitglieder (beitragspflichtig)	32.879	33.666	34.596	34.993	35.249
- außerordentliche Mitglieder (beitragsfrei)	10.902	12.341	13.413	14.806	16.365
- weiterversicherte Mitglieder	983	1.094	1.213	1.286	1.377
- Rentenempfänger	2.413	2.892	3.453	4.066	4.687
Daten zur Bilanz (in Mio. Euro)					
Kassenvermögen / Bilanzsumme	639,2	734,9	834,5	930,9	1.044,8
Deckungsrückstellung	605,7	696,7	790,4	885,2	979,9
Daten zur GuV-Rechnung (in Mio. Euro)					
Erträge aus Beitragseinnahmen	75,3	81,2	84,5	84,7	84,7
Ergebnis aus Vermögensanlage	16,8	18,4	19,7	17,2	-24,6
Veränderung der Deckungsrückstellung	83,0	90,9	93,7	94,8	94,7
Aufwendungen für Rentenzahlungen*	1,4	2,0	2,7	3,6	4,4
Einstellung in die Verlustrücklage	5,0	6,1	5,0	1,8	0,0

* ohne Abfindung und anteilige Verwaltungskostenumlage

Die im Bericht erfassten Kennzahlen sind teilweise kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und Prozentangaben sich nicht aus den dargestellten Werten ergeben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir im Geschäftsbericht auf geschlechtsspezifische Formulierungen, z. B. Rentenempfänger(innen) oder Anwärter(innen). Die gewählte männliche Form steht stellvertretend für alle Geschlechter.

Inhalt

Lagebericht	4
▪ Politisches und gesetzgeberisches Umfeld	4
▪ Wesentliche Aktivitäten	6

Allgemeines	7
▪ Geschäftsumfang	7

Versichertenbestand	7
▪ Geschäftsentwicklung	7
▪ Versicherungsbestand	8
▪ Beiträge und Rentenleistungen	8
▪ Freiwillige Mitgliedsbeiträge: Förderrente	8
▪ Weitere freiwillige zusätzliche Mitgliedsbeiträge	8

Kapitalanlagen	10
▪ Marktentwicklung	10
▪ Kapitalanlagen	15
▪ Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange in der Kapitalanlage	17
▪ Finanz- und Ertragslage	17

Versicherungstechnische Prüfung	18
▪ Deckungsrückstellung	18
▪ Verlustrücklage / Überschussbeteiligung	18

Risikomanagement / Risikobericht	18
---	-----------

Chancen und Risiken	19
----------------------------	-----------

Ausblick	20
-----------------	-----------

Jahresabschluss 2022	22
▪ Bilanz	22
▪ Gewinn- und Verlustrechnung	24

Anhang	25
▪ Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	25
▪ Erläuterungen zur Bilanz	27
▪ Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	29
▪ Organe der Kasse und Kassenämter	32

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	34
--	-----------

Bericht des Aufsichtsrates	38
-----------------------------------	-----------

Lagebericht

Politisches und gesetzgeberisches Umfeld¹

Das Berichtsjahr 2022 war geprägt von bedeutsamen Veränderungen der politischen, gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Für die Pensionskassenlandschaft setzte sich zwar die bisherige dynamische Entwicklung der vergangenen Jahre fort. Gleichzeitig bewegte sich die Rheinische Pensionskasse aufgrund der dramatischen weltpolitischen Ereignisse des Jahres 2022 in einem besonders schwierigen Umfeld: der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die hieraus resultierende Energieknappheit vor allem in Europa sowie die steigende Inflation, die zu einer Trendumkehr des geldpolitischen Regimes führte, die noch immer messbaren Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie. All dies stellte nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht eine außergewöhnliche Herausforderung dar.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen hat die Pensionskasse sich hieraus ad hoc ergebende Anforderungen umgesetzt und darüber hinaus die dem stetigen Wandel in der Betriebsrentenlandschaft geschuldeten Veränderungen sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene beobachtet und entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Auf Basis des am 18. Februar 2021 in Kraft getretenen „Gesetz Digitale Rentenübersicht“ entsteht derzeit ein Online-Portal mit dem Ziel, die Anwender transparent über ihre jeweilige gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge zu informieren. Nach Auskunft der Deutschen Rentenversicherung werden die Anwender ab Sommer 2023 im Rahmen des Probebetriebes auf das Portal zugreifen können, während der für alle Pensionskassen verpflichtende Regelbetrieb für Ende 2023 vorgesehen ist. Die Kasse begrüßt die avisierte Transparenz für Versicherungsnehmer, wird in der Umsetzung gleichwohl darauf achten, dass administrativer und finanzieller Aufwand angemessen und verhältnismäßig bleiben.

Im Mai 2022 urteilte das Bundesarbeitsgericht zur Rentenanpassung nach § 16 Abs. 3 Nr. 2 Betriebsrentengesetz, dass für betroffene regulierte Pensionskassen, die ihre Überschüsse für die Rentenanpassung verwenden, die Anpassungsprüfungspflicht unter der Voraussetzung entfällt, dass ab Rentenbeginn sämtliche auf den Rentenbestand entfallenden Überschussanteile zur Erhöhung der laufenden Leistungen verwendet werden. Das Urteil führt auch für unsere Mitgliedsunternehmen zu mehr Rechtssicherheit.

Zum 01. August 2022 trat das Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Bedingungen (Nachweisgesetz) in Kraft. Das Nachweisgesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/1152 vom 20. Juni 2019 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen sieht erweiterte Pflichten des Arbeitgebers zur Unterrichtung über wesentliche Aspekte des Arbeitsverhältnisses vor. Allerdings enthält das Nachweisgesetz gewisse Erleichterungen für Pensionskassen, die bereits nach §§ 234k ff. des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit der VAG-Informationspflichtenverordnung selbst verpflichtet sind, entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen.

In der chemischen Industrie haben die Sozialpartner IGBCE (Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie) und BAVC (Bundesarbeitgeberverband Chemie) das erste auf einem Flächentarifvertrag basierende Sozialpartnermodell in Deutschland vereinbart und somit die Umsetzung der sogenannten reinen Beitragszusage ermöglicht, welche die Durchführung einer betrieblichen Altersversorgung ohne Garantie und ohne Subsidiärhaftung des Arbeitgebers vorsieht. Die Rhei-

¹ Die mit „1“ gekennzeichneten Passagen oder Sätze enthalten Angaben, die nicht vom Abschlussprüfer geprüft werden.

nische Pensionskasse hat entsprechende vorbereitende Maßnahmen getroffen, um ein solches Modell ebenfalls anbieten zu können, sollte dies von den Tarifpartnern gewünscht sein.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie das Bundesministerium für Finanzen (BMF) haben die Branchen- und Fachverbände sowie Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände im September 2022 zum „Fachdialog zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung“ eingeladen, der einen Austausch über Wege zur Umsetzung des im Koalitionsvertrag festgelegten Ziels, die betriebliche Altersversorgung zu stärken, ermöglichte. Im Fokus standen u.a. Verbesserungen im Arbeitsrecht, im Finanzaufsichtsrecht, im Steuerrecht sowie die Weiterentwicklung des Sozialpartnermodells. Mit dem Ziel die betriebliche Altersversorgung weiter zu verbreiten, sollen Betriebsrenten möglichst einfacher und flexibler gestaltet werden, während kontraproduktive und schädigende Maßnahmen oder Regelungen, „wenn möglich“ verhindert werden sollen. Mittlerweile liegen verschiedene Stellungnahmen und Vorschläge von den Fachverbänden vor und auch der Kassenvorstand bringt sich aktiv in die fachliche Diskussion ein, um sowohl den Fachdialog als auch den sich anschließenden Gesetzgebungsprozess mit der vorhandenen Expertise zu begleiten.

Auf europäischer Ebene gewinnen aktuell die Aktivitäten hinsichtlich der vorgesehenen Überarbeitung der EbAV-II-Richtlinie an Dynamik. Derzeit werden die Kernthemen identifiziert und es beginnen entsprechende Fachdiskussionen auf verschiedenen Ebenen. Momentan ist davon auszugehen, dass sich dabei u.a. die folgenden Themenkomplexe als Schwerpunkte herauskristallisieren: grenzüberschreitende Tätigkeiten von EbAV sowie Adäquanz der Direktive (insbesondere der darin festgelegten Governance-Anforderungen, Proportionalität, Sustainable Finance, Pension Benefit Statement sowie der Trend von DB- zu DC-Versorgungssystemen). Es wird erwartet, dass die neue Fassung der EbAV-II-Richtlinie frühestens 2024 in Kraft treten wird.

Des Weiteren scheint die paneuropäische Versicherungsaufsichtsbehörde (EIOPA) zusätzliche Daten die europäischen bAV-Einrichtungen betreffend zu benötigen. Der genaue Umfang steht zwar momentan noch nicht fest, jedoch ist zu befürchten, dass dies für die Einrichtungen (und damit auch für unsere Pensionskasse) in der Zukunft zu erhöhtem Datenerhebungs- und -übermittlungsaufwand führt.

Zur Erhöhung der Widerstandskraft des Finanzsektors arbeitet die EU weiterhin an dem „Digital Operational Resilience Act“ (DORA), der auch für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung Anwendung findet. Veröffentlicht wurde DORA im Dezember des Berichtsjahres als Verordnung (EU) 2022/2254. Aktuell erarbeitet EIOPA Entwürfe für technische Regulierungs- und Durchführungsstandards.

Auch die von der EU-Kommission angestrebte Sustainable-Finance-Strategie schreitet in ihrer Entwicklung und Umsetzung weiter fort. So wurden mittlerweile in Bezug auf die Offenlegungsverordnung technische Regulierungsstandards veröffentlicht, die auch von unserer Pensionskasse umzusetzen sind. Die Rheinische Pensionskasse begrüßt die grundsätzliche Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Kapitalanlageprozessen und hat dem bereits durch ihr Nachhaltigkeitsstatement aus dem Jahr 2014 Rechnung getragen. Allerdings steht die Rheinische Pensionskasse nach wie vor einer festen, einheitlichen Einklassifizierung von Finanzinstrumenten in Nachhaltigkeitsklassen, die den professionellen Anlegern keinen eigenen Ermessensspielraum mehr lässt und sich auch in der quantitativen Regulatorik (z. B. Stresstests, Anlagebeschränkungen, etc.) niederschlägt, mit sehr großer Besorgnis gegenüber. Sollte es zu einer solchen starren Klassifikation kommen, die letztlich zu einem erheblichen Teil auf subjektiven Werten und normativen Vorstellungen der hieran beteiligten Personen basiert, befürchten wir strukturelle Schäden für die Finanzmärkte (Herdenverhalten, systemische Risiken etc.) und teilweise (risikoadjustiert) Nachteile für unsere Versicherten. Gerade das Beispiel der politischen Diskussion um die Einklassifizierung von Atom- und Gasenergie als nachhaltige Energieträger zeigt, in welchem hohem Maße solche Klassifizierungen von individuellen, nationalen, normativen, moralischen und ethischen Vorstellungen abhängen.

Wie in den Vorjahren hat die Rheinische Pensionskasse den steten Wandel des gesetzgeberischen Umfelds und der regulatorischen Akzentuierungen auch im vergangenen Geschäftsjahr verfolgt

und notwendige Maßnahmen zeitnah und in enger Abstimmung mit der BaFin im Interesse der Mitglieder sowie der Mitgliedsunternehmen umgesetzt. Zugleich hat sie die nationalen und europäischen Entwicklungen auf politischer Ebene begleitet und im Rahmen der Mitwirkung in Verbänden und Gremien – soweit möglich – zum Nutzen ihrer Versicherten und Träger auf notwendige Weichenstellungen hingewirkt.

Im kommenden Geschäftsjahr 2023 wird die Rheinische Pensionskasse diese Aktivitäten verantwortungsvoll weiterführen und die relevanten politischen Diskussionen frühzeitig aktiv begleiten, damit die künftigen Rahmenbedingungen eine für alle Beteiligten attraktive, starke und verlässliche Pensionskassenversorgung ermöglichen.

Wesentliche Aktivitäten

Im Jahr 2022 erfolgte turnusgemäß die Wahl der persönlichen Vertreter/innen in die Vertreterversammlung der Rheinischen Pensionskasse. In ihrer konstituierenden Sitzung am 27. Juni 2022 wurden der neue Vorsitzende sowie der neue stellvertretende Vorsitzende der Vertreterversammlung gewählt. Ferner wurde – ebenfalls turnusgemäß – der Aufsichtsrat der Kasse neu besetzt. Zum 01. Juli 2022 trat Herr Christian Betmann die Nachfolge von Herrn Joachim Schmitz im Vorstand der Rheinischen Pensionskasse an. Zudem wurde die Mazars GmbH & Co. KG aufgrund der nach dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) nach 10 Jahren erforderlichen „externen Rotation“ als Nachfolgerin für die Dr. Stallmeyer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 von der Vertreterversammlung zur Abschlussprüferin bestellt.

Die Coronavirus-Pandemie blieb weiterhin ohne negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Kasse. Sämtliche Gremiensitzungen der Rheinischen Pensionskasse wurden digital durchgeführt.

Die Rheinische Pensionskasse hat auch im Geschäftsjahr 2022 sich abzeichnende Veränderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersversorgung und deren mögliche Auswirkungen analysiert.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2022 Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen beschlossen, mit denen ein neuer Tarif 5 (Teil 4 der AVB) für Neueintritte ab dem 01. Juli 2022 eingeführt wurde. Dieser sieht einen Rechnungszins in Höhe von 0,0 % zuzüglich einer Überschussbeteiligung vor und verwendet als erster Tarif der RPK eine Generationensterbetafel. Neben einigen redaktionellen Änderungen wurde darüber hinaus für derzeit über Tarif 3 oder Tarif 4 Versicherte die Möglichkeit eröffnet, zusätzliche Beiträge in Tarif 5 einzubringen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat mit Verfügung vom 21. Juni 2022 ihre Genehmigung hierzu erteilt.

Im Rahmen der konstituierenden Vertreterversammlung am 27. Juni 2022 wurden darüber hinaus Änderungen der Satzung beschlossen, die durch Verfügung der BaFin vom 15. August 2022 genehmigt worden sind. Dabei handelte es sich neben redaktionellen Änderungen, die vor allem vor dem Hintergrund der Einführung des neuen Tarifs 5 erforderlich waren, insbesondere um die Umsetzung einer neuen Strukturierung der Regelungen zur Überschussverwendung und Überschussbeteiligung in den §§ 23, 23a der Satzung. Zudem wurde der jeweilige Aufgabenkatalog von Vertreterversammlung bzw. Aufsichtsrat aufgrund der erfolgten gesetzlichen Änderung infolge von Art. 7 Nr. 4 Buchstabe a) Doppelbuchstabe aa) des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) angepasst.

Die Änderungen der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind zum 01. Juli 2022 in Kraft getreten.

In der Vertreterversammlung wurde zudem der Jahresabschluss und Lagebericht (Geschäftsbericht) für das Geschäftsjahr 2021 erläutert und nach erfolgtem Bericht des Abschlussprüfers genehmigt.

Des Weiteren wurde auch im Laufe des Jahres 2022 die Kapitalanlagestrategie der Rheinischen Pensionskasse hinsichtlich ihrer Eignung zur Finanzierung der zugesagten Leistungen turnusmäßig überprüft. Dabei wurden in Anbetracht des bis Anfang 2022 noch fortbestehenden Niedrigzinsumfeldes erneut in der Gesamt-Zinssimulation auch Szenarien mit niedrigeren Renditen verfahrensbedingt mit entsprechendem Gewicht berücksichtigt. Trotz einiger struktureller Anpassungen im Marktumfeld führte die Asset-Liability-Management (ALM)-Untersuchung zu keinem signifikanten Strategiewechsel, zumal die in den Vorjahren verfolgte konservative Anlagestrategie sich aus Sicht der Kasse bewährt hat. Somit bestand auch 2022 der Schwerpunkt im Anlagemanagement weiterhin darin, die bereits in den Vorjahren beschlossene Kapitalanlagestrategie weiter konsequent umzusetzen.

Dabei reagierte die Kasse allerdings im Rahmen des taktischen Managements auf die Kapitalmarktentwicklung nach Ausbruch der militärischen Auseinandersetzung in der Ukraine. So wurde – neben den ohnehin seit vielen Jahren implementierten Aktiensicherungsstrategien, welche sicherstellen sollen, dass das dieser Anlageklasse zugeordnete Risikobudget nicht überschritten wird – ab dem Frühjahr auch eine regelgebundene Sicherungsstrategie für börsennotierte Renten entwickelt und implementiert.

Vor dem Hintergrund des Krieges unvermeidbar war jedoch, dass im Jahresverlauf negative Bewertungsreserven auf Teilen der Kapitalanlagen entstanden, insbesondere durch den in Fonds gehaltenen Bestand börsennotierter Aktien und Renten. Diesbezüglich hat die Kasse auf bilanz-erleichternde Maßnahmen verzichtet und entsprechende Abschreibungen zum Jahresende in voller Höhe vorgenommen. Der daraus entstandene zusätzliche Finanzierungsbedarf erforderte den Abruf von Teilbeträgen des der Kasse von mehreren Trägerunternehmen gewährten nachträglichen Gründungsstocks.

Allgemeines

Geschäftsumfang

Die Rheinische Pensionskasse ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes mit Sitz in Leverkusen. Sie ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung mit dem Zweck, ihren Mitgliedern und Hinterbliebenen Versicherungsleistungen zu gewähren.

Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte gemäß § 177 Abs. 2 VAG sowie versicherungsfremde Geschäfte wurden nicht getätigt.

Die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Aufgaben werden durch Mitarbeiter des Bayer-Konzerns wahrgenommen. Die hiermit verbundenen Personal- und Sachkosten wurden der Pensionskasse aufgrund von Funktionsausgliederungsverträgen belastet.

Sämtliche Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates nehmen ihr Amt ehrenamtlich wahr.

Versichertenbestand

Geschäftsentwicklung

Der Versichertenbestand der Rheinischen Pensionskasse ist im Jahr 2022 weiter angestiegen. Zum Jahresende 2022 betreute die Kasse 52.991 Rentenanwärter und 4.687 Rentenempfänger.

Versicherungsbestand

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen entsprach im Berichtsjahr dem Trend des Vorjahres. Der Gesamtbestand stieg im Jahr 2022 von 55.151 Mitgliedern um 2.527 Mitglieder auf 57.678 Mitglieder. Dies entspricht einer Veränderung von rd. 5 % im Vergleich zum Vorjahr. Der Anwärterbestand stieg in diesem Zeitraum von 51.085 Mitgliedern um 1.906 Mitglieder auf 52.991 Mitglieder. Die Anzahl der ordentlichen und weiterversicherten Mitglieder erhöhte sich auf 36.626. Die Anzahl der außerordentlichen Mitglieder stieg auf 16.365. Auch für die Bestandsentwicklung der Rentenempfänger setzte sich der in den Vorjahren beobachtete Trend im Berichtsjahr fort. Die Anzahl der Rentenempfänger (Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten) stieg um 621 auf 4.687. Von der Gesamtzahl der Rentenempfänger entfallen 81 % auf Altersrentner (Vorjahr 79 %).

Das Durchschnittsalter der Anwärter blieb konstant bei 42 Jahren.

Das Durchschnittsalter der Bezieher von Alters- oder Invalidenrenten blieb konstant bei 66 Jahren und das der Bezieher von Hinterbliebenenrenten (ohne Waisenrenten) stieg auf 61 Jahre (Vorjahr 60).

Beiträge und Rentenleistungen

Die Beitragseinnahmen blieben im Jahr 2022 nahezu unverändert bei rd. 84,7 Mio. Euro (Vorjahr rd. 84,7 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Rentenzahlungen erhöhten sich erwartungsgemäß entsprechend dem gestiegenen Rentnerbestand von knapp 3,6 Mio. Euro auf rd. 4,4 Mio. Euro.

Freiwillige Mitgliedsbeiträge: Förderrente

28.239 Mitgliedern der Rheinischen Pensionskasse wurden für das Jahr 2022 Informationsschreiben zur „Riesterrente“ mit der Bescheinigung nach § 92 EStG zur Verfügung gestellt.

Im Ergebnis wurden im Berichtsjahr 4.023 Riesteranträge gestellt und verwaltet. Dies entspricht einer Abrufquote von 14,25 %. Im Jahr 2022 wurden zugunsten der Versicherten (unter Berücksichtigung der Rückflüsse) 1,1 Mio. EUR Zulagen von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) an die Rheinische Pensionskasse überwiesen und von dieser als Beitrag vereinbart. 708 Versicherte entrichteten im Jahr 2022 freiwillige zusätzliche Beiträge in Höhe von rd. 0,34 Mio. Euro.

Weitere freiwillige zusätzliche Mitgliedsbeiträge

775 Versicherte entrichteten im Jahr 2022 freiwillige zusätzliche Beiträge aus ihrem Bruttoentgelt in Höhe von rd. 0,35 Mio. Euro.

**Übersicht 1:
Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen
(ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2022**

	Anwärter			Invaliden- und Altersrentner				Hinterbliebenenrenten					
	Männer		Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten*		Witwen		Waisen		Summe der Jahresrenten*	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	32.464	18.621	2.616	1.020	3.641.663	275	39	116	143.982	18.038	17.196		
II. Zugang während des Geschäftsjahres													
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	1.745	834	446	200	973.474	45	6	15	33.001	4.053	1.918		
2. sonstiger Zugang**	61	77	0	0	821	3	0	2	2.275	0	149		
3. gesamter Zugang	1.806	911	446	200	974.295	48	6	17	35.276	4.053	2.067		
III. Abgang während des Geschäftsjahres													
1. Tod	39	12	40	12	36.758	3	0	0	552	0	0		
2. Beginn der Altersrente	426	185	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	20	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	2	1	2.819	0	1	22	0	210	3.412		
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	71	33	7	3	1.985	2	1	0	375	125	0		
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
7. sonstiger Abgang	7	3	2	0	4.323	0	0	0	0	0	0		
8. gesamter Abgang	563	248	51	16	45.885	5	2	22	927	335	3.412		
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	33.707	19.284	3.011	1.204	4.570.073	318	43	111	178.331	21.756	15.851		
davon:													
1. beitragsfreie Anwartschaften	9.990	6.375	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
2. in Rückdeckung gegeben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		

* Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

** z. B. Reaktivierung oder Korrektur des Rentenzahlbetrages

Kapitalanlagen

Marktentwicklung²

Das mit Abstand einschneidendste Ereignis im Jahr 2022 ist der Ausbruch der militärischen Auseinandersetzung in der Ukraine gewesen. Diese hinterließ ihre Spuren in vielen Lebensbereichen und fand ihren Niederschlag in den großen Ökonomien weltweit sowie in den Kapitalmärkten. Eine Konsequenz bestand in dem Ausfall von Rohstofflieferungen aus Russland aber auch von Produkten, welche die Ukraine vorher geliefert hatte (z. B. Agrarprodukte). Dies führte zu einem signifikanten Inflationsschub – und zwar in einem Umfeld, in welchem bereits zu Jahresbeginn u.a. durch die Corona-bedingten Lockdown-Maßnahmen in China und die daraus resultierenden Störungen der weltweiten Lieferketten bei gleichzeitig hoher Nachfrage ohnehin ein erhöhter Inflationsdruck entstanden war. Darüber hinaus bedrohten Wirtschaftssanktionen und Beschaffungsprobleme (insbesondere von Energie) die Konjunktur in vielen großen Volkswirtschaften zusätzlich. Selbstverständlich gab und gibt es seitens der betroffenen Regierungen Versuche, die Auswirkungen dieser Phänomene durch konjunkturstützende und soziale Härten abfedernde Maßnahmen abzumildern. Als Beispiele für Deutschland können hier das Neun-Euro-Ticket, der Benzinpreisdeckel, die Energiepreispauschale, der Gaspreisdeckel, die Strompreisbremse sowie Steuererleichterungen genannt werden. Dabei muss klar sein, dass solche Eingriffe die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Ukrainekrieges zwar lindern, aber nicht vollständig kompensieren können. Zudem gibt es auch immer Unternehmen, die besonders hart von diesen Ereignissen betroffen sind. Hier sei an die faktische Verstaatlichung des Energieversorgers Uniper erinnert, welcher ohne staatliche Hilfe (auf Grund seiner Abhängigkeit von russischen Gaslieferungen, die er durch den Kauf teureren Gases auf den Weltmärkten ersetzen musste) ganz akut von Insolvenz bedroht gewesen wäre. Aber nicht nur in Deutschland sah sich die Politik zu solchen Hilfen genötigt, sondern auch in anderen Ländern wie z. B. den USA, Spanien und Frankreich. Der bereits seit dem Jahreswechsel 2021/2022 erhöhte inflationäre Druck führte in den großen entwickelten Ökonomien (Ausnahme: Japan) dazu, dass die Zentralbanken begannen, verstärkt über ein Auslaufen bzw. Zurückfahren ihrer zumeist stark expansiven Geld- und Zinspolitik nachzudenken. Ab dem Frühjahr begann die amerikanische Zentralbank, auf einen konsequenten Zinserhöhungspfad einzuschwenken – bei der Bank of England begann dies bereits Ende 2021. Dagegen wartete die EZB ein wenig länger und nahm ihre erste Leitzinserhöhung im Sommer 2022 vor. Die vorhin geschilderten Entwicklungen schlugen sich 2022 nur teilweise in der Verschuldungssituation der großen entwickelten Staaten nieder. Deutschland baute seine Staatsverschuldung weiter aus – sicherlich eine Konsequenz aus den staatlichen Hilfs- und Konjunkturprogrammen, die als Reaktion auf die Folgen des Ukrainekrieges (Energieknappheit, konjunkturell und sozial abfedernde Maßnahmen) auferlegt wurden. Diese Entwicklung war jedoch nicht eins zu eins in allen entwickelten Volkswirtschaften so zu beobachten. So stieg die Bruttoverschuldung (in % des Bruttoinlandsproduktes; gem. IWF-Daten) 2022 außer in Deutschland noch in Japan, wohingegen in den Niederlanden, im Vereinigten Königreich, in den USA, in Belgien, Frankreich und Italien in etwa ein Verharren oder leichtes Absinken der Bruttoverschuldung zu beobachten war. Um längerfristig ein Aufflackern von Unsicherheit an den europäischen und internationalen Staatsanleihemärkten zu vermeiden, dürfen die Schulden nach Normalisierung des Ukraine Konfliktes und seiner Folgen sowie der pandemischen Situation nicht signifikant ausgeweitet werden. Hierzu bedarf es einer gewissen fiskalischen Disziplin. Die Europäische Zentralbank hatte als Reaktion auf die Coronakrise ein zusätzliches Anleihekaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) in Höhe von insgesamt 1.850 Milliarden Euro aufgelegt. Die Anleihekäufe unter diesem Programm hat die

² Sämtliche zitierten Markt- und volkswirtschaftlichen Daten sind öffentlich zugänglich und wurden im Februar 2023 erhoben. Sie sind nicht Gegenstand der Prüfung des Abschlussprüfers.

EZB nun im Frühjahr 2022 zu einem Ende kommen lassen und auch das ausstehende Gesamtvolumen anderer etablierter Kaufprogramme (APP) hat sich seitdem in etwa konstant entwickelt. Das ausstehende Volumen aller unter den Kaufprogrammen erworbenen Anleihen beläuft sich derzeit auf knapp 5 Billionen Euro (Quellen: EZB, Berenberg Fixed Income Research). Im Rahmen der allgemeinen geldpolitischen Straffungsmaßnahmen sollen jetzt nicht mehr alle fällig werdenden Anleihen durch Reinvestitionen ersetzt werden – Ausnahme: Anleihen unter dem PEPP-Programm. Auf diese Weise plant die EZB, durch durchschnittliche monatliche Reduktionen des Anleihebestandes um 15 Mrd. Euro zunächst bis Juni 2023 einen „maßvollen und vorhersehbaren“ Kurs einzuschlagen. Der Ukrainekrieg und fortgesetzte Lieferengpässe schlugen sich auch in der Beurteilung des konjunkturellen Stimmungsbildes nieder. So beobachtete das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) ab Februar 2022 eine dramatische Verschlechterung der Stimmung in Bezug auf die Konjunkturerwartungen in Deutschland bis zum Herbst 2022, danach hellten sich die Erwartungen ein wenig auf. Was die Beurteilung der konjunkturellen Lage anbelangt, so war bereits zu Jahresbeginn eine eingetrübte Stimmung zu beobachten, die sich im Laufe des Jahres weiter verschlimmerte. Zwar ist auch hier ab Herbst eine kleine Trendwende zu beobachten, dies jedoch nur in geringem Umfang und auf einem nach wie vor schlechten Niveau.

Dies alles scheint insgesamt auf eine Abkühlung der Konjunktur in Deutschland hinzudeuten, welche jedoch in einem absehbaren Zeitraum überwunden werden kann. Die Gründe für die erwähnte Eintrübung dürften in den eben geschilderten Folgen des Ukrainekrieges zu sehen sein – entsprechend unsicher dürften auch jegliche Prognosen über die künftige Entwicklung sein, da nicht absehbar ist, inwieweit dieser Konflikt weiter eskaliert und welche Folgen er für Deutschland, Europa und die Welt noch nach sich ziehen wird. Die Arbeitslosigkeit in der Eurozone sowie in den meisten großen entwickelten Volkswirtschaften ist im Laufe des Jahres 2022 trotz aller Widrigkeiten rückläufig gewesen. Deutschland reiht sich hier mit einer ebenfalls 2022 rückläufigen Quote von mittlerweile unter 3 % positiv ein (Quelle: IWF), was sicherlich auch den besprochenen konjunkturstützenden Maßnahmen zu verdanken ist, die in der Krisensituation eine abfedernde Wirkung entfaltet haben dürften.

Auch 2022 spielte die Corona-Pandemieentwicklung noch eine Rolle: zwar kehrte in vielen Ländern diesbezüglich im Jahresverlauf wieder Normalität ein, doch griff das Virus in China um sich und sorgte anfänglich für weitere Störungen in den Lieferketten, ausgelöst durch die staatlich ergriffenen Lockdown-Maßnahmen. Nach der erfolgten Abkehr von der Null-Covid-Politik entstand in China eine große Infektionswelle, allerdings schienen sich die Lieferketten global wieder etwas zu erholen. Hauptrisikofaktor sollte – falls keine neuen, gefährlicheren Virusvarianten auftreten – allerdings die militärische Auseinandersetzung in der Ukraine sein, welche auch künftig für erhebliche Irritationen an den Märkten sorgen kann. Hinzu kommen weitere geopolitische Spannungsfelder, die für die Zukunft ein gewisses negatives Potenzial in sich tragen, etwa der schwelende Konflikt zwischen China und Taiwan, die inneren Auseinandersetzungen im Iran sowie weitere eher regionale Konflikte z. B. auf dem afrikanischen Kontinent. Auch die nach wie vor fortschreitende globale Debatte über Klimarisiken und zu ergreifende Maßnahmen dürfte sicherlich weiter intensiviert werden, was weiterhin zu erheblichen Transformationsprozessen in einigen Industrien führen dürfte. Auch hieraus ergeben sich Risiken für die Konjunktur und für die Inflation. Letztere könnte auch durch weitere Faktoren wie einen fortschreitenden Trend zur De-Globalisierung sowie durch die demografische Entwicklung in einigen Volkswirtschaften („Fachkräftemangel“) strukturell erhöht werden.

In den Volkswirtschaften vieler wichtiger Schwellenländer war 2022 – nach einer konjunkturellen Erholung 2021 – eine deutliche wirtschaftliche Abschwächung zu verzeichnen. In Russland schrumpfte die Wirtschaft nach aktuellen Zahlen des Internationalen Währungsfonds (IWF) um rd. 3,7 % und auch in Brasilien verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum, verblieb aber mit plus ca. 2,8 % im positiven Bereich. Ähnliches gilt für die indische und die chinesische Wirtschaft – diese wuchsen mit rd. 6,8 % bzw. 3,2 % ebenfalls deutlich unter dem Niveau des Vorjahres.

Erdöl (und andere Energierohstoffe) exportierende Länder konnten dagegen offensichtlich von der geopolitischen Lage profitieren: so wiesen beispielsweise Kuwait, Qatar, Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate, Oman und Venezuela allesamt höhere Wachstumsraten als im Vorjahr aus. In Saudi-Arabien und Kuwait lag die Wachstumsrate sogar bei um die 8 %. Dies führte insgesamt dazu, dass das Gesamtwachstum der so genannten Emerging-Market-Ökonomien mit plus 3,7 % zwar etwas rückläufig war, aber dennoch deutlich positiv (Quelle: IWF).

Das weltweite wirtschaftliche Wachstum 2022 halbierte sich in etwa nach derzeitigen Angaben des IWF und liegt nun bei rd. 3,2 %. Hier trugen die so genannten G7-Volkswirtschaften, die 2022 ein Wirtschaftswachstum von ca. plus 2 % nach rd. plus 5,1 % im Vorjahr vorweisen konnten, unterdurchschnittlich bei. Allerdings hinkten Deutschland, USA und Japan mit Wachstumsraten um die 1,5 % noch weiter hinterher, wobei in den beiden erstgenannten Ländern ein deutlicher Wachstumsrückgang und in Japan ein auf niedrigem Niveau stabiles Wachstum zu beobachten war. In der Eurozone ging im Jahr 2022 das Wachstum von rd. 5 % im Vorjahr auf ca. 3,1 % zurück (lt. IWF). Es war getragen von einem noch vergleichsweise starken Wachstum in Ländern wie Italien, Spanien, Niederlande, Österreich und Portugal, die allesamt eine Wachstumsrate zwischen 3 und rd. 6 % vorweisen konnten.

Insgesamt kann für die Zukunft erwartet werden, dass die Wachstumsraten generell 2023 ein wenig schwächer ausfallen werden. Laut Schätzungen des IWF ist derzeit davon auszugehen, dass sich die Wachstumsraten in den Entwicklungs- und Schwellenländern 2023 in etwa auf unverändertem Niveau bewegen und danach bei Werten oberhalb von 4 % einpendeln werden, wobei die Schwellenländer in Asien (insbesondere Indien und China) hier erneut mit Werten um die 5 % etwas überdurchschnittlich beitragen dürften. Dagegen schätzt der IWF, dass sich die Staaten Lateinamerikas mit Werten bis zu 2,5 % deutlich schwächer als die Gesamtgruppe der Schwellenländer entwickeln werden. Bei aller Unsicherheit der Prognose schätzt der IWF, dass Russland in den nächsten Jahren auf einen Wachstumspfad von um die 1 % zurückkehren könnte. Allerdings dürfte dieser Wert insbesondere vom Fortgang der derzeitigen militärischen Auseinandersetzung abhängig und daher mit ganz erheblichen Unsicherheiten behaftet sein. Für die Eurozone wird erwartet, dass sie 2023 mit einem Wachstum von rd. 0,5 % annähernd stagniert, jedoch in den nächsten Jahren sukzessive wieder in einen Wachstumskorridor von um die 1,5 % bis 2 % zurückkehren wird. Auch die Gesamtheit der G7 Staaten dürfte sich in diesem Zeitraum auf einem ähnlichen, vielleicht geringfügig niedrigeren Niveau einpendeln, ebenso wie die USA, die sich nur geringfügig stärker entwickeln dürften. Für Japan wird dagegen von einem sukzessiven Rückgang des Wachstums auf deutlich unterhalb von 1 % ausgegangen.

Inflation erlebte in den meisten großen Volkswirtschaften 2022 eine in diesem Umfang unerwartete Renaissance. In der Eurozone war erstmals mit einem Wert von ca. 8,3 % ein Überschreiten der EZB-Zielrate um ein Vielfaches zu beobachten. In den Vereinigten Staaten lag die Inflationsrate mit 8,1 % in etwa auf ähnlichem Niveau. Lediglich in Japan war 2022 die Teuerungsrate mit 2,0 % zwar erhöht, hielt sich aber noch im Rahmen. Nach Schätzungen des IWF dürfte es sich bei dieser starken Inflation zumindest für viele große Volkswirtschaften um ein eher vorübergehendes Phänomen handeln. So soll in der Eurozone die Inflationsrate in den nächsten drei Jahren wieder graduell in Richtung der EZB-Zielrate von um die 2 % sinken. Auch für die USA erwartet der IWF im gleichen Zeitraum eine Entwicklung der Inflationsrate in Richtung von rd. 2 %. Für Japan prognostiziert der IWF dagegen einen sukzessiven Rückgang in Richtung 1 %. Die Schwellenländer dürften sich (lt. IWF) bis 2027 auf einem Niveau oberhalb von rd. 4 % halten – allerdings kommend von rd. 10 % (2022). Allerdings gibt es auch Ökonomen, die durchaus davon ausgehen, dass nicht alle derzeit vorhandenen Ursachen für die erhöhte Inflation rein temporärer Natur sind, sondern dass auch längerfristig wirksame strukturelle Faktoren ursächlich sind, die auch zumindest mittelfristig inflationstreibend wirken. In diesem Zusammenhang wird häufig u.a. auf einen Trend hin zu einer zunehmenden De-Globalisierung, auf generell stärkere staatliche Eingriffe in

das Wirtschaftsleben, auf die demografische Entwicklung in einigen entwickelten Volkswirtschaften, auf die Auswirkungen des Klimawandels sowie auf die „Kosten“ einer wirtschaftlichen Transformation zu mehr Nachhaltigkeit hin verwiesen.

Im Zuge einer noch relativ robusten wirtschaftlichen Tätigkeit zeigte der Ölpreis (der Sorte Brent) im Frühjahr nach Kriegsausbruch eine deutliche Aufwärtsbewegung und stieg von rd. 79 USD je Fass kommend auf ca. 110 USD gegen Ende März. Im Laufe des zweiten Halbjahres waren sinkende Ölpreise zu verzeichnen und das Fass Brent fiel gegen Jahresende wieder auf 84 USD.

Prägend für die Kapitalmärkte im Jahr 2022 sind vor allen Dingen zwei Phänomene gewesen: Hier ist zum einen der Ausbruch des Ukrainekonfliktes zu erwähnen, der wie oben gezeigt zu äußerst hohen Inflationsraten in einigen Ländern führte, und zum anderen die entschlossene Reaktion der großen Zentralbanken (Ausnahme: Japan), die ihre geldpolitische Ausrichtung eindeutig in eine restriktive Gangart änderten. Daher waren über das Jahr hinweg in den meisten liquiden Rentenmärkten signifikante Renditeanstiege zu beobachten, was zu einer ganz außergewöhnlich starken negativen Gesamtpformance in den meisten Rentensegmenten führte. Beispielsweise wies der europäische Staatsanleihen-Performanceindex im Kalenderjahr eine Gesamtentwicklung von etwa minus 18,4 % auf.

Konkrete Leitzinserhöhungen fanden im Jahr 2022 in erheblichem Umfang sowohl in der Europäischen Währungsunion als auch in den Vereinigten Staaten von Amerika statt. So erhöhte die EZB den Refinanzierungssatz bis Februar 2023 in fünf Schritten unterschiedlicher Schrittweite auf mittlerweile 3 %. Dabei schreckte sie auch vor 75 Basispunkte-Schritten nicht zurück. Auch die amerikanische Zentralbank hob ihre Leitzinsen ausgehend von dem historisch niedrigen Niveau von 0,0 % bis 0,25 % auf ein Niveau von mittlerweile (Anfang Februar 2023) 4,5 % bis 4,75 % an. Die Zentralbank in Großbritannien fuhr einen ähnlichen geldpolitischen Kurs. Dies alles kann getrost als das Ende der Nullzinspolitik der großen Zentralbanken angesehen werden. Lediglich die Bank of Japan behielt die seit 2016 verfolgte Nullzinspolitik bei.

Das Jahr 2022 kann insgesamt als ein äußerst schlechtes Aktienjahr bezeichnet werden – eine Folge der Inflation und der befürchteten konjunkturellen Einbrüche nach Kriegsausbruch in der Ukraine. Zugleich waren extrem starke Renditeanstiege in den meisten Rentenmärkten zu beobachten, so dass auch festverzinsliche Wertpapiere für die meisten Anleger ähnliche – wenn nicht gar noch stärkere – negative Performances nach sich gezogen haben. Eine solche Entwicklung zeitgleich in diesem Umfang einbrechender Aktien- und Rentenmärkte ist ein in der Geschichte der internationalen Kapitalmärkte extrem außergewöhnliches Ereignis. So fiel der DJ EuroStoxx50 (Kursindex) nach Kriegsausbruch im Februar bis Anfang Oktober auf 3.276 Punkte, was gegenüber dem Jahresanfang ein Minus von rd. 25 % darstellt. Lediglich im vierten Quartal konnte sich der Index auf ein Niveau von 3.794 Indexpunkten erholen. Dies bedeutete für europäische Aktien eine Jahresgesamtpformance von minus 9,5 % (inkl. Dividenden). Auch der japanische Markt verlor 2022 ähnlich deutlich: Der Nikkei zeigte über das Gesamtjahr eine Kursentwicklung von rd. minus 9,5 % und lediglich der britische Marktindex FTSE100 konnte mit einer Performance von etwa 0,9 % die Verlustzone vermeiden. Der amerikanische S+P 500 (Kursindex) dagegen entwickelte sich mit einem Einbruch von rd. minus 19,4 % im Jahresverlauf noch schwächer als das europäische „Börsenbarometer“.

Auf Grund der – zu einem hohen Anteil sicherlich auch inflationsbedingten – Renditesteigerungen zeigten die europäischen Rentenmärkte 2022 insgesamt eine erschreckend negative Performance. Europäische Unternehmensanleihen lieferten beispielsweise einen Total Return von ca. minus 14 %. Dagegen lieferten europäische Staatsanleihen (üblicher Laufzeit) im Jahr 2022 einen noch deutlich negativeren Performancebeitrag und erreichten eine Gesamtpformance von rd. minus 18,4 %. Investoren, die in noch länger laufende europäische Staats- bzw. Unternehmensanleihen investiert waren, mussten dagegen noch deutlich größere Verluste (teilweise bis zu minus 25 % und noch mehr) hinnehmen.

Nach den vergangenen Umsatzrekordjahren im Segment deutscher Immobilien blieb das Investmentjahr 2022 deutlich hinter dem der Vorjahre zurück. Mit einem Gesamtumsatz von rd. 67,2 Mrd. Euro wurden lediglich rd. 58 % des Rekordjahres 2021 (rd. 115 Mrd. Euro) erzielt. Dies ist im Wesentlichen auf die Zinserhöhungen, stark gestiegenen Bau-, Finanzierungs- und Energiekosten sowie Lieferprobleme von Baumaterialien, insbesondere bedingt durch den Ukraine-Konflikt, zu begründen. Zudem führten wieder gestiegene Renditen insbesondere bei relativ risikoarmen festverzinslichen Kapitalanlagen Anleger wieder in solche Segmente zurück – auch zu Lasten von Immobilien.

Auf das Segment Gewerbeimmobilien entfiel ein Volumen von rd. 54 Mrd. Euro, welches einem Rückgang von rd. 14 % gegenüber dem Transaktionsvolumen des Vorjahres (rd. 64 Mrd. Euro) entspricht. Im Segment Wohnimmobilien (Objekte ab 30 Wohneinheiten) war 2022 ein signifikanter Einbruch des Transaktionsvolumens von rd. 51 Mrd. Euro (2021) auf rd. 13 Mrd. Euro zu beobachten, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von rd. 74 % entspricht. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass 2021 auch durch die Portfolio-Übernahme der Deutschen Wohnen durch Vonovia (rd. 22 Mrd. Euro) geprägt gewesen ist. Somit erklärt sich ein großer Teil des beschriebenen Umsatzrückgangs aus dieser außergewöhnlichen Transaktion. Schwerpunkte der Gesamt-Immobilieninvestitionen waren 2022 die Nutzungsarten Büro (rd. 33 %), Wohnen (rd. 19 %), Logistik (rd. 15 %) und Lebensmitteleinzelhandel (rd. 14 %). Die restlichen 18 % entfallen auf sonstige Immobilien (Pflege, Hotels, etc.) (Quelle: BNP Paribas Real Estate). Im Markt für Büroimmobilien stellten mit einem Anteil von rd. 50 % insgesamt Spezialfonds, Equity/Real Estate Funds und Projektentwickler die bedeutendsten Käufergruppen dar (Quelle: BNP Paribas Real Estate).

Der Büroflächenumsatz blieb mit rd. 3,0 Mio. m² an den Top-6-Standorten (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln und München) relativ konstant. Die Durchschnitts-Spitzen-Büromiete 2022 konnte dabei einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,6 % auf nun 39,15 Euro/m² (VJ: 36,74 Euro/m²) verzeichnen. Der Büro-Leerstand stieg im Durchschnitt an den Top-6-Standorten leicht von 4,3 % im Jahr 2021 auf 4,8 % der Büroflächen, was jedoch weiterhin einen moderaten Wert darstellt (Quelle: Savills). Die Spitzen-Nettoanfangsrenditen für Büroimmobilien an den Top-7-Standorten (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln, München und Stuttgart) stiegen 2022 deutlich gegenüber 2021 und liegen nun bei Werten zwischen 3,2 % und 4,0 % (VJ: 2,40 % und 2,75 %) (Quelle: BNP Paribas Real Estate). Im Segment Wohnimmobilien stellten 2022 deutsche Investoren mit nur rd. 69 % (VJ: 80 %) die größte Käufergruppe dar, gefolgt von rd. 23 % Investoren aus Europa und rd. 6 % aus Nordamerika (Quelle: BNP Paribas Real Estate). Der Immobilienmarkt Deutschland dürfte sich auch 2023 weiterhin den Herausforderungen durch steigende Finanzierungskosten und hohe Baukosten gegenüber sehen. Somit könnte es schwierig bleiben, dass Kauf- und Verkaufsinteressenten auf einem für beide Seiten akzeptablen Preisniveau zusammenfinden.

Der Markt für nicht an der Börse gehandelte Kapitalbeteiligungen (Private Equity) verhielt sich 2022 trotz aller Krisen noch relativ stabil. Dies kann aber zu einem Teil auch an der diesem Anlage-segment eigenen Bewertungsmethodik liegen. So haben Erfahrungen in der Vergangenheit gezeigt, dass Private Equity Investments verglichen mit börsennotierten Eigenkapitalinvestitionen auf Krisen mit einem gewissen Zeitverzug reagieren und in einem geringeren Umfang. Das den Fonds für Investitionen zur Verfügung stehende Kapital (sog. „Dry Powder“) war im Herbst 2022 auf absolutem Niveau so hoch wie nie zuvor. Dagegen lag das globale Fundraisingvolumen im Sommer klar unter dem Niveau des entsprechenden Vorjahreszeitraumes. Es kann aber vermutet werden, dass das Fundraising im restlichen Jahresverlauf das gesamte Jahresvolumen 2022 nicht in die Nähe der sehr guten Jahre 2019 und 2021 bringen dürfte. Dies könnte beispielsweise daran liegen, dass einige Investoren auf Grund rückläufiger Marktwerte bei Renten und Aktien in zu hohe Private-Equity-Quoten hineingewachsen sind („Denominator-effekt“), was weitere Investments erschwert bzw. in extremen Fällen sogar „Zwangsverkäufe“ nach sich ziehen könnte. Dennoch ist der Anstieg des absoluten „Dry Powders“ auch ein Indiz dafür, dass es für Private Equity

Manager zunehmend herausfordernder werden könnte, geeignete Investitionen in angemessener Zeit zu attraktiven Konditionen zu finden. Zudem war bis zum Sommer 2022 im Buyout-Segment insgesamt eine Verlangsamung der Investmentaktivität der jeweiligen Private Equity Fonds festzustellen.

Der Euro hat im Laufe des Jahres 2022 insgesamt gegenüber einigen Währungen der Welt an Stärke gewonnen. So gewann er gegenüber dem Britischen Pfund im Jahresverlauf und schloss mit einem Wert von ca. 0,89 am Jahresende nach rd. 0,84 zu Jahresbeginn, was den Vorjahresverlust in etwa kompensierte. Auch gegenüber dem Yen konnte der Euro zulegen: Er notierte am Jahresende mit ca. 140 deutlich oberhalb des Niveaus zu Jahresbeginn (ca. 131). Jedoch hat der Euro – insbesondere nach Ausbruch des Krieges – gegenüber dem US Dollar an Boden verloren: einem Kurs von 1,14 zu Jahresbeginn stand am Ende ein Kurs von 1,07 gegenüber. Dabei wurde die Parität im Jahresverlauf sogar unterschritten. Die künftige Entwicklung des Euro dürfte u.a. zunächst davon abhängen, wie stark sich die wirtschaftlichen rezessiven Tendenzen auf Grund des Ukraine-Konfliktes in den einzelnen Volkswirtschaften manifestieren werden. In diesem Zusammenhang ist sicherlich auch zu berücksichtigen, dass es sich bei dem US Dollar immer noch um diejenige Währung handelt, in welcher Rohstoffe abgerechnet werden und die für einige weltweit operierende Investoren traditionell die Rolle einer Art Flucht- oder Krisenwährung einnimmt. Weiterhin muss im Währungsmarkt ganz allgemein davon ausgegangen werden, dass es jederzeit bedingt durch die aktuellen geopolitischen Konflikte zu heftigeren Reaktionen kommen kann.

Kapitalanlagen

Im Laufe des Jahres 2022 sind die Kapitalanlagen der Kasse von rd. 908,6 Mio. Euro auf rd. 1.025,6 Mio. Euro angestiegen. Es handelt sich bei der Rheinischen Pensionskasse immer noch um eine vergleichsweise junge Pensionskasse. Infolgedessen stand auch 2022 die Erwirtschaftung des (über alle Tarife hinweg) durchschnittlichen Rechnungszinses mit möglichst risikoarmen Investments zuzüglich einer Marge zum Aufbau von Risikotragfähigkeit im Zentrum der Überlegungen.

Im Jahre 2022 wurden siebzehn Namenspapiere im Wert von nominal insgesamt 210 Mio. Euro erworben. Hierbei lag wiederum der Schwerpunkt auf langfristigen Papieren sehr guter Kreditqualität. Um in einem Umfeld nach wie vor allgemein relativ niedriger Anlagezinsen die Rendite für die Pensionskasse zu erhöhen, wurden bei den erworbenen Namenspapieren teilweise Kündigungsrechte zugunsten der Emittenten akzeptiert. Gleichzeitig wurde darauf geachtet, im Langfrist-Bereich – auch nach Berücksichtigung der Emittenten-Kündigungsrechte – ein insgesamt möglichst ausgeglichenes Fälligkeitsprofil zu generieren. Auf Grund der insbesondere zu Jahresbeginn noch vorherrschenden relativ niedrigen Renditen im Kapitalmarkt wurden auch im Jahr 2022 teilweise Namenstitel zu Renditen unterhalb des durchschnittlichen Rechnungszinses erworben. Jedoch ist es ab dem zweiten Quartal möglich gewesen, solche Papiere auch wieder zu Renditen oberhalb des durchschnittlichen Rechnungszinses zu erwerben. Die Pensionskasse hat diesen Umstand für sich genutzt.

Zugleich waren im Segment festverzinslicher Namenstitel Fälligkeiten (inkl. Kündigungen) über nominal insgesamt 15 Mio. Euro zu verbuchen. Da im Jahresverlauf auf Grund gesteigerter Anlagerenditen das Namenstitelsegment wieder zunehmend attraktiver für die Pensionskasse wurde, wurden im Jahresverlauf 2022 insgesamt 42 Mio. Euro aus den Rentensegmenten des 2012 von der Kasse aufgelegten Spezialfonds entnommen, um sie größtenteils in Namenstitel umzuschichten. Dieser Spezialfonds soll zu einem Teil ein eher statisch gemanagtes Portfolio von Inhaber-Renten enthalten, die unter anderem von Emittenten stammen, von denen entsprechende Namenstitel nur sehr schwierig oder gar nicht erworben werden können. Zu einem anderen Teil enthält er ein Portfolio bestehend aus lange laufenden EUR-Unternehmensanleihen hoher Kreditqualität (Investment Grade). Außerdem investiert er in Anleihen, welche von Gebietskörperschaften und anderen staatsnahen Emittenten emittiert werden. Des Weiteren erfolgen aus Gründen der Effi-

zienz auch Aktieninvestments innerhalb dieses Spezialfonds, und zwar in europäische und US-amerikanische Standardwerte (letztere weitgehend auf währungsgesicherter Basis). Es wurde zum Jahresende eine Abschreibung in Höhe von rd. 28,3 Mio. Euro vorgenommen.

Bereits im Jahr 2016 hat sich die Rheinische Pensionskasse an einem damals schon bestehenden Immobilien-Spezial-AIF beteiligt, in welchen ausschließlich Bayer zuzurechnende Versorgungseinrichtungen investieren. Tätig dieser Fonds künftig neue Investitionen, so wird die Rheinische Pensionskasse Anteilsscheine in einem dem Anteil ihres Investitionsbedarfes am Gesamtinvestitionsbedarf aller am Fonds beteiligten Investoren entsprechenden Wert erwerben. Damit beteiligt sie sich also stets am Gesamtportfolio des Fonds und nicht ausschließlich an den Neuinvestitionen. Im Jahr 2022 hat die Kasse weitere Anteilsscheine im Wert von ca. 1,5 Mio. Euro gezeichnet. Gegen Jahresende erfolgte eine Ausschüttung von ca. 0,2 Mio. Euro. Daneben ist die Rheinische Pensionskasse in weitere Immobilien-Spezial-AIFs investiert.

Die Rheinische Pensionskasse hat ihr Portfolio an Aktien an der LAI SICAV-S.A. mit ihrem Teilfonds LAI SICAV-SIF P.E., Luxemburg, die in Private-Equity-Fonds und -Dachfonds investiert, im Jahr 2022 weiter ausgebaut. An dieser Gesellschaft sind ausschließlich Bayer-Versorgungseinrichtungen beteiligt.

Dispositiv vorhandene Kasse-Positionen werden in einen eigens zur Bündelung von Cash-Positionen verschiedener Bayer zuzurechnender Versorgungseinrichtungen aufgelegten Fonds (DWS BP-Cash) angelegt, teils um zu versuchen, höhere Zinsen als im Geldmarkt zu erzielen und teils um die Liquiditätssteuerung flexibler und effizienter gestalten zu können.

Der in Aktien bzw. Fonds investierte Anteil des Vermögens der Rheinischen Pensionskasse ist in Übersicht 2 dargestellt.

Übersicht 2: Übersicht Aktien und Fonds

Typ	Buchwert TEuro	Zeitwert TEuro	Ausschüttung 2022 TEuro
Aktien LAI SICAV-S.A.	9.358	9.873	819
Spezialfonds Aktien/Inhaberrenten	131.482	131.482	
Immobilienfonds, Mischnutzung	5.281	6.076	155
Immobilienfonds, Mischnutzung	1.602	1.623	
Immobilienfonds, Schwerpunkt: „Wohnen Europa“	1.494	1.627	45
Immobilienfonds, Schwerpunkt: „Betreutes Wohnen“	2.000	2.344	48
Immobilienfonds, Schwerpunkt: „Wohnen Österreich“	1.741	1.800	14
Immobilienfonds, Schwerpunkt: „Wohnen Österreich“	551	551	
Immobilienfonds, Schwerpunkt: „Wohnen Deutschland“	1.140	1.177	13
Immobilienfonds, Schwerpunkt: „Gesundheitsimmobilien Deutschland“	2.140	2.133	
Geldmarkt-Fonds	64.331	64.331	
Gesamt	221.120	223.017	1.094

Potenziellen Risiken versucht die Rheinische Pensionskasse durch einen Risikobudgetierungsprozess für riskantere Investments entgegenzuwirken. Insbesondere für Aktien- aber mittlerweile teilweise auch für Renteninvestments (börsennotiert) innerhalb des Portfolios wird die Einhaltung der zugeordneten Risikobudgets laufend überwacht und durch geeignete Maßnahmen (z. B. derivative oder andere Sicherungsstrategien) sichergestellt.

Die Kasse wird ihre Anlagestrategien im Hinblick auf ihre Eignung zur Finanzierung der Leistungen regelmäßig überprüfen.

Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange in der Kapitalanlage

Unsere Kapitalanlage erfolgt gemäß den geltenden Gesetzen und Richtlinien³. Sie ist insbesondere an die Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) gebunden. Ziel ist es, den jeweils geltenden Rechnungszins unter Inkaufnahme tragbarer Risiken für unsere Versicherungsnehmer nachhaltig zu erwirtschaften. Aus diesem Grunde wird in den riskanteren Anlagesegmenten, insbesondere Aktien, aber mittlerweile auch z.T. bei börsennotierten Renten, überwiegend ein streng risikokontrollierter und risikobudgetierter Ansatz verfolgt, welcher im Falle von Aktien umso besser gelingt, je mehr sich das Portfolio von der Zusammensetzung her an liquiden Marktindizes ausrichtet. Ethische, soziale und ökologische Belange finden insofern Berücksichtigung, als die Rheinische Pensionskasse alle gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien selbstverständlich strikt beachtet. Darüber hinaus hat die Kasse im Jahr 2014 ein internes Papier erstellt und verabschiedet, in dem zum einen für die einzelnen Anlagesegmente konkrete Verhaltensweisen niedergelegt worden sind, welche sie in Bezug auf die Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange in der Kapitalanlage umsetzt. Dieses Papier orientiert sich zum anderen auch an den UNPRI-Prinzipien (United Nations-supported Principles for Responsible Investment), wobei eine Eins-zu-eins-Übernahme der UNPRI-Prinzipien aus Gründen der Praktikabilität und aus den bereits oben erläuterten Zusammenhängen jedoch nicht erfolgt. Grundsätzlich sind Nachhaltigkeitsgesichtspunkte (ESG) bei allen einzugehenden Investments ein Entscheidungskriterium – neben anderen. Sie stellen damit kein allein dominierendes Kriterium dar. Die Rheinische Pensionskasse hat konkrete vermögenssegmentspezifische Kriterien und Vorgehensweisen definiert, mit denen Nachhaltigkeit in dem jeweiligen Segment konkret verankert werden soll. Auch im Jahre 2022 hat die Rheinische Pensionskasse (vor dem Hintergrund der EbAV-II-Richtlinie und des BaFin-Merkblattes zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken) das Risiko des Wertverlustes ihrer Assets auf Grund von ESG-bezogenen Risiken im Rahmen einer groben szenariobasierten Schätzrechnung untersucht. Diese Untersuchung ist dem Aufsichtsrat der Kasse im Detail vorgestellt worden. Die Kasse erachtet den Gesamteffekt einer solchen Risikorealisation derzeit als tragbar.

Finanz- und Ertragslage

Die Einnahmen der Rheinischen Pensionskasse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Beiträgen der ordentlichen Mitglieder, den Unternehmensbeiträgen und den Erträgen des Kassenvermögens. Die Beitragseinnahmen beliefen sich auf insgesamt 84,7 Mio. Euro (Vorjahr 84,7 Mio. Euro). Die Kapitalerträge sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (2022: 17,6 Mio. Euro).

Den Erträgen stand als bedeutende Aufwandsposition die Zuführung zur Deckungsrückstellung für künftige Rentenverpflichtungen in Höhe von 94,7 Mio. Euro (Vorjahr 94,8 Mio. Euro) sowie die zum Ende des Geschäftsjahres vorgenommenen außerordentlichen Abschreibungen in Höhe von 32,6 Mio. Euro (Vorjahr 0,1 Mio. Euro) gegenüber.

Das versicherungstechnische Ergebnis belief sich auf minus 39,8 Mio. Euro (Vorjahr 2,2 Mio. Euro). Das nichtversicherungstechnische Ergebnis betrug minus 0,4 Mio. Euro (Vorjahr minus 0,4 Mio. Euro). Die zur Deckung etwaiger künftiger Fehlbeträge gebildete Verlustrücklage blieb im Jahr 2022 unverändert bei 41,9 Mio. Euro.

Das Kapitalanlageergebnis, ausgedrückt in der Nettoverzinsung der gesamten Kapitalanlagen der Pensionskasse, beträgt minus 2,5 % (Vorjahr 2,0 %).

³ Prüfungsgegenstand waren alle rechnungslegungsrelevanten Gesetze und Richtlinien.

Mit der zum Jahresende satzungsmäßig gebildeten Verlustrücklage und dem in der Bilanz ausgewiesenen Gründungsstock waren die gesetzlich geforderten Solvabilitätsanforderungen zum Jahresende 2022 voll erfüllt.

Einzelheiten zum Jahresabschluss sind der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Sie werden im Anhang näher erläutert.

Versicherungstechnische Prüfung

Deckungsrückstellung

Die jährlich neu ermittelte Deckungsrückstellung zur Erfüllung künftiger Verpflichtungen war gemäß versicherungsmathematischem Gutachten im Jahr 2022 um 94,7 Mio. Euro auf 979,9 Mio. Euro zu erhöhen.

Die Deckungsrückstellung enthält eine Pauschalrückstellung in Höhe von 6.656.000 Euro, die zur Berücksichtigung einer mutmaßlich bestehenden Untersterblichkeit im Bereich der Rentner in den Tarifen 1 und 2 bereits vor dem Berichtsjahr gebildet wurde. Sobald verlässliche statistische Daten vorliegen und eine dezidierte Entwicklung neuer biometrischer Rechnungsgrundlagen vorgenommen werden kann, kann diese zur Biometrieverstärkung verwendet werden.

Verlustrücklage / Überschussbeteiligung

Zur Vermeidung von Fehlbeträgen im Berichtsjahr 2022 hat die Kasse von den beiden Mitgliedsunternehmen Bayer AG und Covestro AG Gründungsstockdarlehen in Höhe von insgesamt 60 Mio. Euro gezogen.

Auf Grund des negativen Ergebnisses aus der normalen Geschäftstätigkeit und einer bilanzierten Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 0 Euro wird in Übereinstimmung mit dem Schreiben des Verantwortlichen Aktuars vom 17.03.2023 eine Überschussbeteiligung für das Jahr 2022 unterbleiben. Über die Verwendung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entscheidet gemäß Satzung die Vertreterversammlung auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars.

Die Verlustrücklage blieb im Jahre 2022 unverändert bei 41,9 Mio. Euro. Zusammen mit dem zum gleichen Stichtag in der Bilanz ausgewiesenen Gründungsstock in Höhe von 22,7 Mio. Euro stehen somit ausreichend explizite Eigenmittel zur Bedeckung der gesamten Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung.

Risikomanagement / Risikobericht

Die Rheinische Pensionskasse verfügt über einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt auf Grundlage der einschlägigen rechtlichen Vorgaben (insbesondere VAG sowie Rundschreiben der BaFin). Die Risikoidentifikation und Risikobewertung in der Rheinischen Pensionskasse wird in Form eines regelmäßig zu aktualisierenden Risikohandbuchs von den einzelnen Fachabteilungen vorgenommen. Die im Risikohandbuch vorgenommenen Risikoidentifikationen und -bewertungen werden in regelmäßigen Vorstandsterminen vom

Gesamtvorstand behandelt. Die Gesamt-Risikosteuerung liegt somit im Verantwortungsbereich des Gesamtvorstands der Kasse. Wesentliche Elemente der laufenden Risikoanalyse und -überwachung sind in einer zeitnahen Bewertung der individuellen Kapitalanlageengagements sowie in verschiedenen eingesetzten quantitativ und qualitativ ausgerichteten Risikoanalysetools (z. B. Stress-Szenario-Analysen, Hochrechnungen und Prognoserechnungen, Value-at-Risk-Analysen sowohl separat auf der Aktiv- und auf der Passivseite als auch in aggregierter Form, deterministische und stochastische Aktiv-Passiv-Simulationen, Analyse gesetzlicher Rahmenbedingungen und potenzieller Änderungen etc.) zu sehen. In den Stress-Szenario-Analysen wird insbesondere die Reaktion des Anlageportfolios auf Schocks in Zins-, Aktien- und Immobilienmärkten simuliert. Geeignete Analysefunktionalitäten und effiziente Informationsinstrumentarien schaffen eine Grundlage dafür, dass die Rheinische Pensionskasse kurzfristig und flexibel auf jeweils aktuelle Entwicklungen (insbesondere in den Kapitalmärkten) reagieren und entsprechende Maßnahmen, insbesondere eine kontinuierliche Anpassung des Anlageportfolios unter rendite- und risikoorientierten Gesichtspunkten, ergreifen kann. Darüber hinaus werden im Anlagemanagement im Rahmen einer auf Risikokontrolle basierenden Anlagephilosophie, welche an der jeweils vorliegenden Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausgerichtet ist, Sicherungsstrategien in verschiedenen Anlagesegmenten eingesetzt. Mittels jährlich durchgeführter Asset-Liability-Management-Untersuchungen wird die jeweils gültige Anlagestrategie mindestens einmal jährlich überprüft. Signifikante Änderungen hinsichtlich der Risiken innerhalb des Versichertenbestandes oder hinsichtlich der vorherrschenden Kapitalmarktbedingungen können so nötigenfalls zu einer Anpassung der Anlagestrategie führen. Das Ende 2020 veröffentlichte Rundschreiben „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“ (MaGo für EbAV) wurde im abgelaufenen Jahr termingerecht etabliert und umgesetzt. Die „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung (ERB) von EbAV“ wurde gemäß der Vorgabe der BaFin im Jahre 2022 umgesetzt.

Chancen und Risiken

Chancen für die Entwicklung der Kasse sind insbesondere in einer positiven Entwicklung der internationalen Aktienmärkte, der europäischen Rentenmärkte und auch der deutschen und europäischen Immobilienmärkte zu sehen. Hinsichtlich der Wiederanlage fällig werdender festverzinslicher Wertpapiere und zur Neuanlage anstehender Beträge aus Zahlungszuflüssen wirken sich steigende Kapitalmarktzinsen positiv aus, wenngleich hierdurch vorhandene Bewertungsreserven bei noch nicht fälligen Wertpapieren vermindert werden bzw. negative Bewertungsreserven entstehen oder ausgeweitet werden können bzw. sich bei zu Zeitwerten in die Bilanz eingehenden Papieren der anzurechnende Wert entsprechend reduzieren kann (Fonds). Umgekehrt führen fallende Zinsen bei börsennotierten (festverzinslichen) Renten ceteris paribus zu Kurssteigerungen und bei fällig werdenden Papieren zu schlechteren Wiederanlagekonditionen bzw. bei neu anzulegender Liquidität zu niedrigeren Neuanlagezinsen. Diesem Risiko versucht die Pensionskasse durch ein möglichst ausgeglichenes Fälligkeitsprofil insbesondere im Namenstitelbestand – auch nach Berücksichtigung etwaig bestehender Emittenten-Kündigungsrechte – zu begegnen. Gleichfalls können die Marktwerte festverzinslicher Wertpapiere schwanken, sollte sich die Einschätzung der Kreditqualität des Emittenten (bzw. Garantiegebers) im Markt verändern. Dies kann im ungünstigsten Fall zu einem Totalausfall führen. Deshalb stellt Kreditqualität ein nennenswertes Kriterium bei Anlageentscheidungen in diesem Segment dar. Der Schwerpunkt unseres Namenstitel-Portfolios liegt daher in Papieren sehr guter Kreditqualität. Hierunter fallen insbesondere Schuldverschreibungen der Öffentlichen Hand (Bund, Bundesländer) bzw. von diesen Einrichtungen garantierter Emittenten, besicherte Titel (z. B. Pfandbriefe) oder Titel, die (ursprünglich) mit einem besonderen Anlegerschutz (z. B. Einlagensicherung) ausgestattet sind. Im Vergleich

zu Namenstiteln spielen Inhabertitel eine untergeordnete Rolle, wobei sich die Kasse auch hier grundsätzlich auf Papiere mit einer im Investmentgrade-Bereich anzusiedelnden Kreditqualität fokussiert. In Abhängigkeit von Bewegungen des jeweils relevanten Marktzinses können sich hier Kursschwankungen ergeben. Selbstverständlich kann die Kasse einem Kursrisiko aus Aktien sowie vergleichbaren Risiken bei Alternativen Investments (z. B. Private Equity) und auch einem Wertänderungsrisiko sowie Kosten- und Ertragsrisiken aus Immobilien ausgesetzt sein. Diesem Tatbestand begegnet die Pensionskasse im Falle von Aktien und teilweise auch börsennotierten Renten durch die Anwendung geeigneter Sicherungsstrategien, welche eventuell entstehende Kursverluste auf ein vorab definiertes Risikobudget hin nach unten begrenzen. Verluste in Kapitalmärkten können, ebenso wie über lange Zeiträume hinweg sinkende bzw. sehr tiefe Wiederanlagezinsen (lange anhaltendes Niedrigzinsumfeld), theoretisch dazu führen, dass weniger Erträge für die Überschussbeteiligung der Versicherten zur Verfügung stehen und dass die Erwirtschaftung der zugesagten Leistungen (inklusive des durchschnittlichen Rechnungszinses) schwieriger bzw. unsicherer wird.

Potenziellen Risiken versucht die Pensionskasse durch ein striktes Downside-Risiko-Management zu begegnen.

Die Höhe der jährlich neu zu ermittelnden Deckungsrückstellung ist auch von der Höhe der zugrunde gelegten Rechnungszinsen sowie biometrischen Einflussfaktoren wie Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten abhängig. Veränderungen dieser Faktoren können die Höhe der Deckungsrückstellung sowohl nach oben als auch nach unten verändern, so dass sich hieraus sowohl Chancen als auch Risiken ergeben können.

Bestandsbewegungen von signifikantem Ausmaß können Implikationen auf die Kapitalanlagestrategie und den gesamten Finanzstatus der Kasse haben.

Ausblick⁴

Auch im Geschäftsjahr 2023 wird eine wichtige Aufgabe darin bestehen, gesetzliche Änderungen auf europäischer und nationaler Ebene auf dem Gebiet der bAV und deren mögliche Auswirkungen auf die Rheinische Pensionskasse im Blick zu haben, Gesetzesvorhaben weiterhin kritisch zu begleiten und ggf. die notwendigen Schritte zu deren Umsetzung einzuleiten.

Bis Mitte Februar 2023 haben sich die für die Rheinische Pensionskasse wesentlichsten Aktienmärkte insgesamt positiv entwickelt: Insbesondere der europäische und der amerikanische Aktienmarkt zeigten mit mehr als plus 10 % bzw. plus 5 % eine – wohl u. a. auf Grund erwarteter Änderungen in der Politik der Zentralbanken, erwarteter rückläufiger Inflationsraten, jedoch auch auf Grund derzeit noch stabiler Unternehmensergebnisse und eines allgemein zwar ausgebremsten, aber nicht tief rezessiven Konjunkturfeldes – eine ungewöhnlich starke Performance zu Jahresbeginn. Entgegen den Vorjahren spielt die Corona-Pandemie für die Marktteilnehmer scheinbar nur noch eine untergeordnete Rolle. Dabei muss allerdings gesehen werden, dass insbesondere aus dem geopolitischen Konflikt in der Ukraine nach wie vor noch erhebliches Unsicherheitspotenzial resultiert. Die Zinsen für 10-jährige deutsche Staatsanleihen sind im bisherigen Jahresverlauf insgesamt bei rd. 2,5 % stabil geblieben und haben in den ersten anderthalb Monaten innerhalb eines Korridors zwischen (knapp unter) 2 % und rd. 2,5 % geschwankt. Ein dauerhafter Fortbestand (oder eine Wieder-Verschärfung) des nach wie vor relativ niedrigen Zinsumfeldes kann dazu führen, dass die Kasse je nach Szenario, um auch durch Neuinvestments die nötige Verzinsung zu erwirtschaften, gegebenenfalls eine weitere Verbreiterung der Emittentenbasis, des Laufzeitpektrums oder der strukturellen Ausstattungsmerkmale ihrer festverzinslichen Neuengagements

⁴ Sämtliche zitierten Markt- und volkswirtschaftlichen Daten sind öffentlich zugänglich und wurden im Februar 2023 erhoben. Sie sind nicht Gegenstand der Prüfung des Abschlussprüfers.

in Betracht ziehen muss. Jedoch konnten aktuell teilweise Investitionen oberhalb des Rechnungszinses getätigt werden, wenn man bereit war den Emittenten Kündigungsrechte einzuräumen und/oder längere Laufzeiten zu akzeptieren Sollte das Gesamtjahr 2023 von einer ausgeprägten Kapitalmarktschwäche (beispielsweise bedingt durch geopolitische Ereignisse – insbesondere durch die Folgen der immer noch unvermindert andauernden militärischen Auseinandersetzung in der Ukraine – eine schwächere konjunkturelle Entwicklung als derzeit erwartet, Rückschläge bei der Bekämpfung der aktuellen Covid-19-Pandemie, ein Scheitern der Notenbanken hinsichtlich der Bekämpfung der aktuell immer noch zu hohen Inflation oder etwa ein erneutes Aufflammen der Euro-Staatsschuldenkrise – etwa als Konsequenz aus den schuldenfinanzierten staatlichen Hilfsprogrammen –, Austrittsbestrebungen aus der EU seitens weiterer relevanter Mitgliedstaaten oder gar durch ein generelles Auseinanderbrechen dieser Staatengemeinschaft etc.) gekennzeichnet sein, so könnte dies dazu führen, dass die diesjährige Kapitalanlageverzinsung der Rheinischen Pensionskasse negativ ist bzw. den Rechnungszins nicht erreicht.

Resultierend aus den ab Herbst 2022 durchgeführten Asset-Liability-Management-Untersuchungen (welche turnusgemäß ca. einmal jährlich erfolgen) wird die Rheinische Pensionskasse ihre strategische Asset-Allokation weiter entsprechend adjustieren.

Insbesondere sieht die unter ALM-Gesichtspunkten mathematisch zu bevorzugende strategische Zielallokation u.a. einen Aufbau im Bereich der Alternativen Investments u.a. zu Lasten traditioneller festverzinslicher Investments vor. Auch der Aufbau des Segmentes Immobilien soll weiter fortgesetzt werden. Diese Aufbauprozesse werden nicht sofort effizient umgesetzt werden können und sich daher über einen mittelfristigen Zeitraum erstrecken, wobei die vorgesehenen Gelder in der Zwischenzeit in anderen Segmenten „geparkt“ werden. Zunächst bedeutet dies insgesamt bis auf Weiteres – von den oben erwähnten Adjustierungen abgesehen – eine konsequente Fortsetzung der eher defensiven Anlagephilosophie, bei welcher die Risikokontrolle im Fokus steht. Das Hauptaugenmerk wird auch weiterhin in erster Linie auf einem disziplinierten Downside-Risiko-Management liegen und erst in zweiter Linie auf der Renditeoptimierung unter Beachtung der jeweils gegebenen Risikotragfähigkeit der Kasse. Aus diesem Grunde bilden insbesondere Anlagen im festverzinslichen Bereich von sehr guter Bonität nach wie vor einen absoluten Investmentsschwerpunkt. Aus Diversifikationsgründen und um darüber hinaus eine Perspektive für zusätzliche Returns zu generieren, erfolgen auch Investitionen im Bereich der Aktien und ggf. Alternativer Investments.

Die Rheinische Pensionskasse hat sich zusätzlich an den im Abschnitt „Kapitalanlagen“ erwähnten Immobilienfonds beteiligt. Die entsprechenden Kapitalabrufe werden über die Zeit erfolgen, was sukzessive zu einem allmählichen Aufbau der Immobilienquote führen sollte.

Die Rheinische Pensionskasse wird auch in Zukunft die strategische Eignung ihrer Asset-Allokation regelmäßig überprüfen.

Die aktuelle Covid-19-Situation, die sich mittlerweile offensichtlich signifikant entspannt hat, hat nach wie vor auf die Geschäftsprozesse der Kasse nur äußerst geringe Auswirkungen, da das vorgehaltene und getestete Business-Continuity-Management (BCM) konsequent umgesetzt wurde, so dass alle relevanten Geschäftsprozesse weitestmöglich aufrechterhalten wurden. Aufgrund der Aktienquote im Kapitalanlageportfolio könnten Rücksetzer an den Aktienmärkten – etwa als Folge unerwarteter konjunktureller Rückschläge, einer Eskalation oder Ausweitung des militärischen Konfliktes in der Ukraine, aber auch neuer Covid-Infektionswellen, Virusvarianten etc. – für die Kasse spürbare Performance-Auswirkungen haben, welche jedoch dem Umfang nach durch die vorgenommenen Aktien- und Rentensicherungen begrenzt werden. Auch Verwerfungen in bestimmten Anleihemärkten sowie negative Implikationen auf unsere Immobilien (Mietausfälle, Stundungen etc.) können unter anderem negative Performance-Beiträge liefern. Die genauen Auswirkungen für das Geschäftsjahr 2023 sind insgesamt derzeit aufgrund der unsicheren Gesamtsituation noch nicht abschätzbar.

Jahresabschluss 2022

Bilanz der Rheinischen Pensionskasse VVaG, Leverkusen zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	Euro	Euro	31.12.2022 Euro	Euro	31.12.2021 Euro
A. Kapitalanlagen					
I. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		221.119.526,12		295.318.487,98	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		7.350.000,00		11.255.799,61	
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		176.792,63		37.662,19	
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	693.000.000,00			493.000.000,00	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	103.995.222,29			108.994.512,34	
		796.995.222,29			
			1.025.641.541,04		908.606.462,12
B. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer - fällige Ansprüche	1.030.687,41			803.829,99	
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	920.201,40			703.739,42	
II. Sonstige Forderungen	4.465,07			0,00	
		1.955.353,88			
			1.955.353,88		1.507.569,41
C. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			7.395.450,15		13.067.451,52
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			9.790.791,95		7.698.970,83
Summe der Aktiva			1.044.783.137,02		930.880.453,88

Passivseite	Euro	Euro	31.12.2022 Euro	Euro	31.12.2021 Euro
A. Eigenkapital					
I. Gründungsstock	162.721.256,72			3.000.000,00	
davon: Ausstehend	140.000.000,00			0,00	
			22.721.256,72		
II. Gewinnrücklagen					
1. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG	41.923.691,08			41.923.691,08	
			64.644.947,80		44.923.691,08
B. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Deckungsrückstellung	979.893.797,00			885.215.543,00	
II. Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle	111.689,69			115.016,67	
III. Rückstellung für erfolgsabhän- gige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	0,00			536.000,00	
			980.005.486,69		885.866.559,67
C. Andere Rückstellungen					
I. Sonstige Rückstellungen			71.500,00		47.200,00
D. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungs- geschäft gegenüber					
1. Versicherungsnehmern	160,00				
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	51.652,05				
		51.812,05		14.771,01	
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		10,71		366,14	
III. Sonstige Verbindlichkeiten		1,51		16.364,01	
			51.824,27		31.501,16
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
			9.378,26		11.501,97
Summe der Passiva			1.044.783.137,02		930.880.453,88

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Leverkusen, 25. April 2023

Der Treuhänder
H. Scharpenberg

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 21. Juni 2022 genehmigten Technischen Geschäftsplan berechnet worden ist.

Köln, 24. April 2023

Daniel Fröhn
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung der Rheinischen Pensionskasse VVaG, Leverkusen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Posten	Euro	31.12.2022 Euro	Euro	31.12.2021 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge		84.698.948,42		84.675.744,21
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		536.000,00		876.517,19
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	17.622.243,95		17.631.606,76	
b) Erträge aus Zuschreibungen	2.527,49		0,00	
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	26.301,83		541,65	
		17.651.073,27		17.632.148,41
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	4.982.602,32		4.316.147,81	
b) Veränderung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	3.326,98		93.702,75	
		4.979.275,34		4.409.850,56
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Zuführung zur Deckungsrückstellung		94.678.254,00		94.834.221,42
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückserstattungen		0,00		536.000,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Verwaltungsaufwendungen		802.712,67		821.359,23
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	296.577,26		265.334,36	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	32.552.048,72		121.827,49	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	9.379.410,17		8.809,48	
		42.228.036,15		395.971,33
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		30.810,00		14.728,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		- 39.833.066,47		2.172.279,27
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge	4.768,75		1.911,95	
2. Sonstige Aufwendungen	450.445,56		374.858,89	
		445.676,81		372.946,94
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		- 40.278.743,28		1.799.332,33
4. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss		- 40.278.743,28		1.799.332,33
5. Entnahme aus dem Gründungsstock		40.278.743,28		0,00
6. Einstellung in die Gewinnrücklagen				
a) Einstellung in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		0,00		1.799.332,33
7. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		0,00		0,00

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht verzinslichen Wertpapieren erfolgt gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren Börsenkursen. Gleiches gilt für die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen.

Bei gestiegenen Zeitwerten zum Bilanzstichtag werden Wertaufholungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Hypothekendarlehen und Schuldscheindarlehen sind nach den Vorschriften des § 341c Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu bilanzieren. Gemäß § 341c Abs. 3 HGB wurde das Wahlrecht in Anspruch genommen, den Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu amortisieren. Bei dauerhaften Wertminderungen werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Zuschreibungen infolge von Wertaufholung wurden nicht vorgenommen.

Namenschuldverschreibungen/-Schuldscheinforderungen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils auf Grund der kapitalabhängigen Effektivverzinsung ermittelten Zinsforderung bewertet.

Einlagen bei Kreditinstituten und andere Kapitalanlagen wurden mit den tatsächlich hingegebenen Beträgen angesetzt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und andere Verbindlichkeiten wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Zur Deckung von Fehlbeträgen besteht eine Verlustrücklage gemäß § 193 VAG. Zur Deckung von Fehlbeträgen ist satzungsmäßig eine Verlustrücklage zu bilden. Dieser Verlustrücklage ist mindestens 1 % eines sich nach der Bilanz ergebenden Überschusses zuzuführen, bis sie mindestens 7,5 % der Deckungsrückstellung erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat.

Die Zuführung ist dabei so zu bemessen, dass die Höhe der Verlustrücklage mindestens die gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt, sofern der sich nach der Bilanz ergebende Überschuss hierfür ausreicht.

Die Deckungsrückstellung wurde entsprechend dem aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplan nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch den Verantwortlichen Aktuar der Kasse, Herrn Daniel Fröhn, Köln, berechnet.

Als Rechnungsgrundlage für Tarif 1 und 2 wurde die Richtttafel 1998 von Klaus Heubeck (RT98) mit Risikoverstärkungen und Modifikationen bei Invalidisierungs- und Sterbewahrscheinlichkeiten mit 75 % bei Männern bzw. 85 % bei Frauen zugrunde gelegt. Abweichend hiervon wurde der Ansatz der Sterbewahrscheinlichkeit im Aktivenbestand entsprechend dem Satz von der totalen Wahrscheinlichkeit ermittelt. Der Rechnungszins beträgt 2,75 % p. a.

Die verwendeten Rechnungsgrundlagen für Tarif 3 ergeben sich aus den Richtttafeln 2005 G zum Geburtsjahrgang 1985. Aus diesen geschlechtsabhängigen biometrischen Rechnungsgrundla-

gen werden die Rechnungsgrundlagen wie nachfolgend dargestellt und für Männer und Frauen gleichermaßen angewendet, so dass für Männer und Frauen identische Rechnungsgrundlagen gelten. Dabei wurden die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten der Männer und die Sterbewahrscheinlichkeiten der Frauen beim Gesamt- und Rentnerbestand zugrunde gelegt. Die Sterbewahrscheinlichkeiten im Aktivenbestand wurden entsprechend dem Satz von der totalen Wahrscheinlichkeit ermittelt. Der Rechnungszins beträgt 1,75 %.

Die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen für Tarif 4 ergeben sich aus den Richttafeln 2005 G zum Geburtsjahrgang 2010. Der Rechnungszins beträgt 0,9 %.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2022 Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen beschlossen, mit denen ein neuer Tarif 5 (Teil 4 der AVB) für Neueintritte ab dem 01. Juli 2022 eingeführt wurde. Dieser sieht einen Rechnungszins in Höhe von 0,0 % zuzüglich einer Überschussbeteiligung vor und verwendet als erster Tarif der RPK eine Generationensterbetafel.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist die Summe der noch auszahlenden Beitragsrückerstattungen einschließlich Zinsen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag ermittelt.

Auf Grund des negativen Ergebnisses aus der normalen Geschäftstätigkeit wurde die Rückstellung für Beitragsrückerstattung mit 0 Euro angesetzt.

Alle übrigen Passivposten wurden zum Nominalwert bilanziert.

Der Zeitwert der Kapitalanlagen beläuft sich am 31.12.2022 auf 848,6 Mio. Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

	Bilanzwerte Euro	Zeitwerte Euro	Stille Reserve (+) Stille Last (-) Euro
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	221.119.526,12	223.016.961,26	1.897.435,14
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.350.000,00	7.350.000,00	0,00
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen	176.792,63	145.887,73	-30.904,90
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	693.000.000,00	518.859.617,05	-174.140.382,95
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	103.995.222,29	99.216.379,22	-4.778.843,07
Kapitalanlagen insgesamt	1.025.641.541,04	848.588.845,26	-177.052.695,78
Kapitalanlagen unter Berücksichtigung von Disagio	1.025.632.162,78	848.588.845,26	-177.043.317,52

Als Zeitwerte für Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind deren Rückkaufswerte berücksichtigt. Gleiches gilt für Zeitwerte bei Inhaberschuldverschreibungen. Die Zeitwerte der Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie der sonstigen Ausleihungen wurden unter Zugrundelegung allgemein zugänglicher Daten, wie z. B. Zinsstrukturkurve und Credit Spreads ermittelt. Die Zeitwerte der Einlagen bei Kreditinstituten entsprechen dem Nominalwert.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva –

A. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu ersehen:

	Bilanzwerte 01.01. Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Zuschrei- bungen Euro	Abschrei- bungen Euro	Bilanzwerte 31.12. Euro
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	295.318.487,98	73.812.118,92	119.353.680,05	2.527,49	28.659.928,22	221.119.526,12
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.255.799,61	0,00	0,00	0,00	3.905.799,61*	7.350.000,00
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen	37.662,19	153.332,08	14.201,64	0,00	0,00	176.792,63
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	493.000.000,00	210.000.000,00	10.000.000,00	0,00	0,00	693.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	108.994.512,34	709,95	5.000.000,00	0,00	0,00	103.995.222,29
Kapitalanlagen insgesamt	908.606.462,12	283.966.160,95	134.367.881,69	2.527,49	32.565.727,83	1.025.641.541,04

* davon 13.679,11 Euro Auflösung Agio

B. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Es handelt sich um rückständige Beiträge von Versicherungsnehmern bzw. Mitgliedsunternehmen, die inzwischen beglichen sind.

C. Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand handelt es sich um die Girokonten bei der Sparkasse Leverkusen und der Deutschen Bank Leverkusen.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den abgegrenzten Zinsen und Mieten handelt es sich um abgegrenzte Zinserträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva –

A. Eigenkapital

I. Gründungsstock

Für die Kosten der Vereinseinrichtung, die vorübergehende Übernahme der Funktion der Verlustrücklage sowie zur Deckung laufender, nach der Errichtung und Einrichtung anfallender Kosten hat die Kasse einen von der Bayer AG zur Verfügung gestellten Gründungsstock in Höhe von 3 Mio. Euro gebildet. Dieser Betrag ist von der Bayer AG frühestens ab dem fünften Jahr nach Ausstellung rückforderbar.

Darüber hinaus wurde zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen sowie zur langfristigen Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen der Kasse ein weiterer Gründungsstock (§ 178 Abs. 5 S. 1 VAG) mit einem Gesamtvolumen von 200 Mio. Euro aufgelegt. Im Dezember des Berichtsjahres wurde daraus erstmalig ein Betrag in Höhe von 60 Mio. Euro zur Vermeidung von Fehlbeträgen angefordert, weshalb erstmalig die Darstellung auf der Passivseite erfolgt. Somit können zukünftig noch 140 Mio. Euro angefordert werden.

II. Gewinnrücklagen

1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG bleibt zum 31.12.2022 unverändert bei 41.923.691,08 Euro.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung beträgt nach der Zuführung von 94.678.254,00 Euro im Berichtsjahr 979.893.797,00 Euro.

III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrück- erstattung

Diese Rückstellung entwickelte sich wie folgt:

Stand 1. Januar	536.000 Euro
Auflösung zwecks Zuführung in die Deckungsrückstellung	536.000 Euro
Zuführung	0,00 Euro
Stand 31. Dezember	0,00 Euro

C. Andere Rückstellungen

I. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für Jahresabschlusskosten.

D. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Es handelt sich hierbei um zu viel gezahlte Beiträge von Versicherungsnehmern bzw. Mitgliedsunternehmen, die inzwischen zurücküberwiesen wurden.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Disagio aus Anlagen in Namensschuldverschreibungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge

Aus der Einzelversicherung ergaben sich die Mitglieds- und Unternehmensbeiträge zu den Pensionsversicherungen wie folgt:

	2022 Euro	2021 Euro
Mitgliedsbeiträge	37.925.770,83	37.870.270,33
Unternehmensbeiträge	43.622.669,66	43.839.555,15
freiwillige Mitgliedsbeiträge	690.387,22	671.045,74
Weiterversicherungsbeiträge	1.247.265,99	1.094.806,63
Zulagen (Riesterförderung)	1.092.429,77	1.080.026,73
Einzahlung Deckungskapital	120.424,95	120.039,63
	84.698.948,42	84.675.744,21

2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Es erfolgte eine Auflösung der im Vorjahr bilanzierten Rückstellung.

3. Erträge aus Kapitalanlagen

a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Der Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2022 Euro	2021 Euro
Dividenden aus Aktien	819.256,57	440.750,23
Fondsausschüttung	275.933,80	2.896.149,41
Zuschreibung Fonds	2.527,49	0,00
Erträge aus dem Abgang von Fonds	26.301,83	541,65
Inhaberschuldverschreibung	201.320,89	201.304,25
Namenschuldverschreibungen	12.852.120,42	10.435.035,17
Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.471.954,36	3.658.004,19
Hypothekendarlehen	1.657,91	363,51
	17.651.073,27	17.632.148,41

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle

a) Zahlungen für Versicherungsfälle

Es handelt sich um Rentenzahlungen in Höhe von 4.401.491,25 Euro (Vorjahr 3.550.812,81 Euro), Abfindungszahlungen auf unverfallbare Versorgungsansprüche in Höhe von 380.432,90 Euro (Vorjahr 559.995,19 Euro) sowie eine anteilige Verwaltungskostenumlage in Höhe von 200.678,17 Euro (Vorjahr 205.339,81 Euro). Die Verwaltungskostenumlage wird anteilig nach einem festen Schlüssel auf die Funktionsbereiche Versicherungsfälle, Versicherungsbetrieb, Kapitalanlage und sonstige Aufwendungen aufgeteilt.

5. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

a) Deckungsrückstellung

Die Position betrifft die Zuführung zur Deckungsrückstellung.

6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen

Der Posten enthält die Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen. Eine solche wurde in 2022 nicht vorgenommen.

7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Sie enthalten die anteilige Verwaltungskostenumlage.

8. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die anteilige Verwaltungskostenumlage.

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Hierbei handelt es sich um außerplanmäßige Abschreibungen u.a. auf den Spezialfonds (28,3 Mio. Euro) und auf die direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibung (3,9 Mio. Euro).

c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Diese Position erfasst Verluste aus dem Verkauf von Anteilen an dem Spezialfonds sowie Verluste aus dem Verkauf von Anteilen an dem Geldmarktfonds.

9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

Hierbei handelt es sich um Übertragung von Deckungskapital an andere Pensionskassen.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

2. Sonstige Aufwendungen

Sie enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Verwaltungskostenumlage 155.525,00 Euro (Vorjahr 155.525,00 Euro), Jahresabschlusskosten 222.320,60 Euro (Vorjahr 150.000,54 Euro) sowie verwaltungstechnische Aufwendungen 72.599,96 Euro (Vorjahr 69.333,35 Euro). In den Jahresabschlusskosten ist das berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 20.780 Euro enthalten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2022 bestanden finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 33,16 Mio. Euro aus ausstehenden noch nicht eingeforderten Kapitalzusagen aus der luxemburger Investmentgesellschaft gegenüber den jeweiligen Zielfonds sowie aus acht Immobilienfonds.

Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen vertraglich vereinbarte mögliche künftige Verbindlichkeiten (Eventualverbindlichkeiten) gegenüber der Bayer AG aus der Verzinsung des zum Ende des Berichtsjahres gewährten Gründungsstockdarlehens in Höhe von 56,7 Mio. Euro sowie gegenüber der Covestro AG in Höhe von 3,3 Mio. Euro.

Bezüge Vorstand und Aufsichtsrat

Die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Aufgaben werden durch Beschäftigte des Bayer-Konzerns wahrgenommen. Die hiermit verbundenen Personal- und Sachkosten werden der Pensionskasse belastet. Sämtliche Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates nehmen ihr Amt ehrenamtlich wahr.

Organe der Kasse und Kassenämter

(Stand 31.12.2022)

1. Vorstand		
Dr. Stefan Nellshen Finance, Leiter Asset Management/ Pensions, Bayer AG, Leverkusen Vorsitzender	Dr. Claudia Picker Rechtsanwältin, Human Resources Leiterin Local Experts Germany Bayer AG, Leverkusen Stellvertretende Vorsitzende	Joachim Schmitz Finance, Leiter Accounting / Controlling Pensions Bayer AG, Leverkusen (bis 30.06.2022)
	Dr. Tamara Voigt Rechtsanwältin (Syndikusrechts- anwältin), Human Resources, Leiterin Pensions Germany Bayer AG, Leverkusen	Christian Betmann Rechtsanwalt, Finance, Leiter Accounting / Controlling Pensions Bayer AG, Leverkusen (ab 01.07.2022)
2. Aufsichtsrat		
2.1. Von der Bayer AG benannte Aufsichtsratsmitglieder		
Werner Baumann Vorstandsvorsitzender der Bayer AG, Leverkusen Vorsitzender		
2.2. Von den Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsunternehmen gewählte weitere Aufsichtsratsmitglieder		
Aufsichtsratsmitglied	Ersatzmitglied	
Bernd-Peter Bier Head of Group Finance Bayer AG, Leverkusen	Dr. Martin Schloemer Finance, Head of Global Accounting Bayer AG, Leverkusen	
Marcus Müller HR Germany Labor Relations & HR Products Covestro Deutschland AG, Leverkusen	Lena-Marie Pütz Leiterin Competence Center HR Excellence, (Syndikusrechtsanwältin) Currenta Gmbh & Co. OHG, Langenfeld (ab 27.06.2022)	
Cornelia Gorski HR Business Partner Pharma/ Consumer Health Germany Bayer AG, Leverkusen	Dr. Stephan Semrau Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) Law, Patents & Compliance Leiter Law Corporate Bayer AG, Leverkusen	
2.3. Von den Vertreterinnen und Vertretern der persönlichen Mitglieder gewählte weitere Aufsichtsratsmitglieder		
Aufsichtsratsmitglied	Ersatzmitglied	
Theo Rennkamp Dipl. Ing. Agrar, Bayer AG, Frankfurt Stellvertretender Vorsitzender	Martina Neumann Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende Bayer AG, Leverkusen (ab 27.06.2022)	
Andrea Holstein-Wagner Chemielaborantin Bayer AG, Leverkusen (bis 27.06.2022)	Petra Wölwer Sozialversicherungsfachangestellte Covestro Deutschland AG, Leverkusen	
Andrea Sacher Vorsitzende des Betriebsrats, Bayer AG, Berlin (ab 27.06.2022)		
Dr. Hans-Dieter Gerriets Chemiker LANXESS Deutschland GmbH, Uerdingen	Tim Strater Elektroniker Currenta GmbH & Co. OHG, Uerdingen (bis 27.06.2022)	
	Torsten Pach Leiter Ingenieurwesen, Bayer Weimar GmbH und Co. KG (ab 27.06.2022)	

Dr. Sylvia Nikkho

Internistin
Bayer AG, Berlin
(bis 27.06.2022)

Jörg Ihde

Großhandelskaufmann
H.C. Starck GmbH, Goslar
(bis 27.06.2022)

Dr. Tilman Spellig

Leiter Finance Resource Steering &
New Mod
Bayer AG, Berlin
(ab 27.06.2022)

Thorsten Leidig

Leiter Engineering Management,
Process, Equipment
Covestro Deutschland AG, Krefeld
(ab 27.06.2022)

3. Vertreterversammlung

Regine Didden

Head of Translation Operations
Bayer Direct Services GmbH, Leverkusen
(bis 27.06.2022)

Harald Trost

Leiter Financial Statements Disclosures
Bayer AG, Leverkusen
Stellvertretender Vorsitzender

Christian Hessler

Leiter Financial Statements Disclosures
Bayer AG, Leverkusen

Vorsitzender

(ab 27.06.2022)

4. Verantwortlicher Aktuar

Daniel Fröhn

Köln

5. Abschlussprüfer

Mazars GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Köln

6. Treuhänder

Hans-Hermann Scharpenberg

Bergisch Gladbach

Wolfgang Glaser

Leverkusen

Stellvertreter

Leverkusen, 26. April 2023
Rheinische Pensionskasse
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Der Vorstand

Dr. Stefan Nellshen

Dr. Claudia Picker

Christian Betmann

Dr. Tamara Voigt

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Rheinische Pensionskasse VVaG, Leverkusen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rheinische Pensionskasse VVaG, Leverkusen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannte Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die im Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 28. April 2023

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Ralf Engelshove
Wirtschaftsprüfer

Erik Barndt
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Aufgrund der turnusmäßigen Neubesetzung des Aufsichtsrates der Rheinischen Pensionskasse im Jahr 2022 fand neben der Aufsichtsratssitzung am 13. Juni 2022 eine weitere, konstituierende Aufsichtsratssitzung statt.

Gegenstand der ersten, turnusmäßigen Sitzung am 13. Juni 2022 waren der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht für das Jahr 2021 sowie der Prüfbericht der Dr. Stallmeyer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das vorangegangene Geschäftsjahr. Aufgrund der nach dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) nach 10 Jahren erforderlichen „externen Rotation“ wurde die Mazars GmbH & Co. KG als Nachfolgerin der Dr. Stallmeyer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 zur Abschlussprüferin bestellt.

Der Aufsichtsrat dankte den bisherigen Wirtschaftsprüfern von der Dr. Stallmeyer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die jahrelange vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Neben der Erörterung der Anlagestrategie des Jahres 2022 wurden Informationen über Inhalt und Ergebnis des Stresstests 2022 erteilt. Zudem erfolgte eine Information über die BaFin-Prognoserechnung 2021 und den Revisionsbericht 2021. Weiterhin wurde der Aufsichtsrat detailliert über die bestehenden Risikopositionen und über die Ergebnisse eines hausinternen Stresstests in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) informiert und über die turnusgemäße Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der persönlichen Mitglieder in die Vertreterversammlung der Rheinischen Pensionskasse sowie die IT-Strategie der Kasse in Kenntnis gesetzt.

Für ab dem 01. Juli 2022 eintretende Mitglieder wurde die Einführung eines neuen Tarifs 5 durch entsprechende Änderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen beschlossen. Zudem wurden aufgrund der Anpassung des jeweiligen Aufgabenkatalogs von Vertreterversammlung bzw. Aufsichtsrat aufgrund der erfolgten gesetzlichen Änderung infolge von Art. 7 Nr.4 Buchstabe a) Doppelbuchstabe aa) des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) redaktionelle Folgeänderungen in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates beschlossen.

Mit Ablauf des 30. Juni 2022 legte das langjährige Mitglied im Vorstand der Rheinischen Pensionskasse, Herr Joachim Schmitz, aufgrund der Beendigung seiner beruflichen Tätigkeit bei der Bayer AG sein Amt als Vorstandsmitglied nieder. Der Aufsichtsrat bedankt sich vielmals für die langjährige, souveräne und engagierte Amtswahrnehmung. Mit Wirkung zum 01. Juli 2022 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Christian Betmann zum neuen Vorstandsmitglied.

Die Aufsichtsratsmitglieder wurden zudem über den aktuellen Stand der sich wandelnden Betriebsrentenlandschaft informiert. Schwerpunkte waren hierbei der Stand des Koalitionsvertrages der Bundesregierung zum Thema betriebliche Altersversorgung, ein aktuelles Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 03. Mai 2022 zur Rentenanpassung nach § 16 Abs. 3 Nr. 2 Betriebsrentengesetz, das am 18. Februar 2021 in Kraft getretene „Gesetz Digitale Rentenübersicht“, der Stand der Umsetzung des Chemie-Sozialpartnermodells sowie der Referentenentwurf zur Versicherungs-Ausgliederungsanzeigenverordnung. Mit Blick auf europäische Themen wurde der Aufsichtsrat insbesondere über die seitens der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) veröffentlichte Spezifikation für den Stresstest von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, die geplante Revision der EbAV II-Richtlinie sowie die angedachte Einführung eines grenzüberschreitenden Pensionstracking-Systems informiert.

Nach erfolgter Neubesetzung des Aufsichtsrates fand am 27. Juni 2022 die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats statt. In dieser Sitzung wurde Herr Werner Baumann zum Vorsitzenden des Auf-

sichtsrates und Herr Theodor Rennkamp zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Im Rahmen dieser konstituierenden Aufsichtsratsitzung wurde zudem über die weitere Umsetzung der sich aus Ziffer III. des Merkblatts der Bundesanstalt für Finanzdienstleistung zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gem. VAG vom 6. Dezember 2018 ergebenden regulatorischen Anforderungen Beschluss gefasst.

Der Jahresabschluss und Lagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr sind von der Mazars GmbH & Co. KG geprüft und mit dem uneingeschränkten gesetzlichen Bestätigungsvermerk versehen worden. In der Aufsichtsratsitzung am 15. Mai 2023 wurde das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers vorgetragen, daraufhin vom Aufsichtsrat diskutiert und zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat billigt damit ohne Einwendungen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und wertet darüber hinaus als Ergebnis seiner Überwachung die Arbeit des Vorstandes für das Jahr 2022 als ordnungsgemäß.

Leverkusen, 15. Mai 2023

Der Aufsichtsrat
Werner Baumann
Vorsitzender

Rheinische Pensionskasse VVaG
Philipp-Ott-Straße 3
51373 Leverkusen
Deutschland

Mail:
info@rheinische-pensionskasse.de

Homepage:
www.rheinische-pensionskasse.de